

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1856)

Artikel: Direktion der Finanzen

Autor: Fueter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staate gehörende sogenannte St. Johannenkornhaus beim Rathaus (d. h. dessen Raum) zum Bau einer katholischen Kirche abgetreten.

Eine weitere Correspondenz mit der Regierung von Wallis für Erlangung unterschlagener Steuern in ansehnlicher Summe, welche der flüchtige Victor Leblanc, französischer Priester und gew. Administrator der Pfarre Bex und Agettes, in Spanien und Frankreich für den Bau einer katholischen Kirche in Bern gesammelt hatte, soweit diese noch vorhanden waren, blieb leider wieder erfolglos.

IV.

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Füeter.)

I. Gesetzgebung.

Im Bereiche der Gesetzgebung ist im Jahr 1856 vorzüglich die definitive Annahme eines neuen Vermögenssteuergesetzes anzuführen, welches mit dem 1. April 1856 in Kraft trat.

Im Uebrigen wurden noch folgende in das Finanzwesen einschlagende Gesetze und Verordnungen erlassen:

- 1) Gesetz betreffend Modifikationen des Hypothekargesetzes Beufs Wiedereröffnung der allgemeinen Hypothekarkassa vom 23. Juni;
- 2) Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Vermögenssteuer vom 15. März 1856, vom 20. August;
- 3) Verordnung in Betreff der bei der Verabfolgung der Darlehnssummen aus der Hypothekarkassa zu beobachtenden Formalitäten, vom 17. November.

II. Finanzverwaltung.

Kantonsbuchhalterei.

Die Leitung der Geschäfte führte in der ersten Hälfte des Jahres noch Herr Kantonsbuchhalter von Jenner, der seine Demission einreichte und unterm 26. Juni durch Herrn Franz Henzi, bisherigen Sekretär der Finanzdirektion ersetzt wurde. Die Übergabe fand unterm 7. Juli in aller Ordnung statt.

Folgende Amtsschaffnereien wurden im Laufe dieses Jahres neu besetzt:

Courtelary, Narwangen, deren Sitz gleichzeitig von Madiswyl nach dem Amtssitz Langenthal verlegt wurde,

Fraubrunnen, Thun, Obersimmenthal, welche mit der Amtsschreiberei vereinigt wurde.

Der Sitz der Amtsschaffnerei Seftigen wurde unterm 29. Oktober probeweise auf ein Jahr von Belp nach Kaufdorf verlegt.

Bei Oberhasle reichte der bisherige Amtsschaffner auf Ende Jahres seine Demission eine die ihm auf den Antritt seines Nachfolgers bewilligt wurde; die Ersetzung fand indessen im Berichtsjahre nicht mehr statt.

Die Leistungen der Amtsschaffner waren im Allgemeinen befriedigend. Die ältern Ausstände sind meistens eingegangen, wie aus den beiliegenden Tabellen ersichtlich ist. Auch der Stand der Ausstände an Brandversicherungsbeiträgen und Militärsteuern auf 31. Dez. 1856 bezeugt wieder einen Fortschritt in Beschleunigung des Bezugs der Staatsgefälle vergleichsweise mit den früheren Jahrgängen.

Das im Jahr 1847 eingeführte Schema über die Rechnungslegung der Amtsschaffner wurde im Laufe dieses Jahres durch ein neues ersetzt, wodurch eine regelmässige und gleichförmige Rechnungslegung erreicht werden ist.

Eine wesentliche Verbesserung ist im Berichtsjahre bezüglich der Gewerbscheine und der Bau- und Einrichtungsbeswilligungen nach dem Gewerbsgesetze vom 7. November 1849

eingetreten, einertheils durch Aufstellung von Formularien für deren Ausfertigung, anderntheils und ganz besonders durch Einführung von Controllen, die sowohl vom Amtsschaffner als von der Buchhalterei geführt und durch vierteljährlich von den Regierungsstatthaltern an beide einzureichende Verzeichnisse über die im Quartal ausgestellten Bewilligungen und Scheine nachgetragen werden.

Als eine nicht unwesentliche Verbesserung in der Comptabilität verdient hervorgehoben zu werden, daß die Staatsanstalten, welche Landwirthschaft und Gewerbe treiben, in der Staatsrechnung pro 1856 zum ersten Male mit genauen Angaben über die Ergebnisse in ihren einzelnen Verwaltungszweigen erscheinen werden, so daß aus derselben nicht nur wird entnommen werden können, was sie im Ganzen eingenommen und verausgabt, resp. den Staat gekostet haben, sondern auch welches Ausgeben oder Einnehmen und zwar sowohl in Cassaverkehr und Selbstlieferung als im Inventar, diese oder jene Rubrik im Jahr herausstellt. Diese für statistische Vergleichungen nothwendige Verrechnungsart bezieht sich auf die Strafanstalten Bern und Pruntrut, wo sie theilweise jedoch unvollständig und daher zwecklos schon bestand, ferner auf die Armenanstalten, Bärau, Köniz, Landorf und Rüggisberg, auf die Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg und auf die Taubstummenanstalt in Frienisberg. Diese Einrichtung bedingt eine genaue Verzeigung sämmlischer Aktiven und Passiven im Inventar auf Ende Jahres und bietet daher den wesentlichen Vortheil, daß Schulden der Anstalt nicht mehr wie es geschehen, unbekannt bleiben und dadurch die Verzeigung eines günstigeren Ergebnisses veranlassen, als es in Wirklichkeit besteht.

Eine nicht geringe Beschäftigung fand die Kantonsbuchhalterei während dem Berichtsjahre in der Verwaltung der Maisvorräthe, welche laut dem letzjährigen Berichte auf 1. Januar 1856 noch in circa 2800 Centnern bestanden. Da bei dem Beschlusse, wonach diese Vorräthe nur durch Verabfolgung an Staatsanstalten zum kostenden Preisse liquidirt werden soll-

ten und zum weit niedrigerstehenden Marktpreise an freiwillige Käufer nichts veräußert werden durfte, vorauszusehen war, daß diese Vorräthe noch mehrere Jahre andauern werden, vorausgesetzt, daß die Lebensmittelpreise nicht unerwartet wieder den früheren hohen Preis erreichen, so verordnete die Finanzdirektion unterm 14. März 1856 die Dörrung des Maises, um dasselbe der Aufbewahrung fähig zu machen. Der Abgang der sich bei dieser Operation herausstellte, betrug $9\frac{2}{3}\%$ des Gewichtes des gedörrt herausgenommenen Maises, was im Verhältniß zum bisherigen Kostenpreis von Fr. 20 per % einer Preiserhöhung gleich kam von Fr. $184\frac{1}{3}$ per %; hiezu die Kosten der Dörrung mit „ $43\frac{2}{3}$ per %, ergibt sich eine Gesamtpreiserhöhung per Zentner von Fr. 228

Mit den Unkosten des Ausgangs mußte daher der den Anstalten zu berechnende Kostenpreis gedörrtes Mais auf Fr. 23 per Zentner gestellt werden.

Infolge dieser Preiserhöhung war der Absatz bei den Anstalten geringer, so daß im Laufe des Jahres nur circa 530 Zentner verwendet wurden und also auf den Jahresschluß noch circa 2270 vorrätig bleiben.

Hinsichtlich des Einflusses der Misshelligkeiten mit Preußen und des daraus gegen Ende des Jahres entstandenen Militäraufgebots auf die Geschäftssphäre der Kantonsbuchhalterei, so war derselbe im Berichtsjahre noch nicht von Bedeutung, sondern machte sich erst im Jahr 1857 geltend und findet daher seinen Platz im nächsten Verwaltungsberichte. Es verdient jedoch hier erwähnt zu werden, daß bereits am 20. Dezember der Große Rath dem Regierungsrathe für die militärischen Sicherheitsmaßregeln einen unbeschränkten Credit eröffnete, auf welchen letztere Behörde in der Folge der Finanzdirektion verschiedene Credite anwies. Im Jahr 1856 wurde indessen nur derjenige für Vorschuß an die Eidgenossenschaft Behufs Verabfolgung der gesetzlichen Vorschüsse an die Truppen um Fr. 20,150 in Anspruch genommen, welche

Summe aber vom eidgenössischen Kriegskommissariate noch vollständig in 1856 zurückbezahlt wurde.

Da die Eidgenossenschaft durch ein Anleihen selbst für Herbeischaffung der zur Kriegsführung nöthigen Gelder gesorgt hatte, so durfte der Stand der Kantonskasse bei dem bereits eingegangenen Thesle der Steuern und bei dem im Gange befindlichen Steuerbezuge befriedigend genannt werden. Nichtsdestoweniger hat die Finanzdirektion noch unterm 31. Dezember für den Fall weiterer Bedürfnisse mit der Nationalbank, gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrathes, einen Vertrag zu einem Anleihen bis auf eine Million Franken, unter Hinterlage von Faustpfändern abgeschlossen, von welchem aber, beiläufig gesagt, nicht Gebrauch gemacht werden ist.

Der Baarbestand der Kantonskasse war stets der Art, daß nicht nur für den laufenden Dienst hinlänglich gesorgt war, sondern daß auch die weiter unten behandelten bedeutenden Vorschüsse aller Art aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten, und bis dahin von der im Dekret vom 22. März 1855 liegenden Ermächtigung zu Aufnahme eines Anleihens für Entsumpfungszwecke nicht Gebrauch gemacht werden mußte. Als sich jedoch herausstellte, daß infolge der Steuerschätzungsrevision der Bezug der direkten Steuer im alten Kanton erst zu Anfang des Jahres 1857 stattfinden könne, und also ein so gewichtiger Bestandtheil der ordentlichen Jahreseinnahmen dem laufenden Dienste werde entzogen werden, sah sich die Behörde genöthigt, für momentane Wiederersezung der gemachten Vorschüsse zu sorgen. In Anwendung der fraglichen Ermächtigung zu Aufnahme eines Anleihens, contrahirte daher der Regierungsrath bei der Bank zum Zinsfuße von $4\frac{1}{2}\%$ nebst einer Provision von $\frac{1}{2}\%$ ein temporäres Anleihen von Fr. 500,000, welches in den Monaten November und Dezember bezogen wurde, und aus den eingehenden Steuern wieder rückbezahlt werden soll.

Durch Vertrag mit der schweizerischen Centralbahngesellschaft hatte der Staat die Verpflichtung zur Uebernahme von

8000 Aktien im Betrag von Fr. 4,000,000 übernommen, wo-
von die Hälfte zu eigenen Händen mittelst eines Anleihens
von Fr. 2,000,000 im Jahr 1855 eingelöst wurde. Für die
andere Hälfte hatten sich dem Staate gegenüber verschiedene
bei der Bahn betheiligte Gemeinden und Corporationen zur
Uebernahme der Aktien im Nominalwerthe anheischig gemacht.
Von diesen Millionen befinden sich jedoch Fr. 750,000 und
zwar ausschließlich auf die Stadt Bern fallend, noch nicht zur
Einlösung fällig, sondern erst wenn die Fundationen für die
Aarbrücke bei Bern hergestellt sein und die Expropriationen
für den Aarübergang und den definitiven Bahnhof in Bern
stattgefunden haben werden. Nichtsdestoweniger haben einzelne
Corporationen schon ihre volle Berechtigung an Aktien bezö-
gen. Auf Ende Jahres stehen nämlich von den 4000 Aktien
nur noch

854 aus, mit Fr. 427,000

und von diesen fallen auf Ge-
meinden und Corporationen der

Stadt Bern nur noch	<u>690</u>	.	<u>" 345,000</u>
---------------------	------------	---	------------------

die übrigen bereits verfallenen	164	.	Fr. 82,000
---------------------------------	-----	---	------------

betreffen die Gemeinde Thun, welche von dem Rechte eines
Anleihens durch Vermittlung des Staats Gebrauch zu ma-
chen gedenkt und deshalb mit der Finanzdirektion in Unter-
handlung steht. Die bis dahin eingelösten Aktien wurden alle
baar bezahlt und es ist zu erwarten, daß auch die noch aus-
stehenden 690 Aktien von den Berechtigten der Stadt Bern
ohne Anleihen des Staats werden eingelöst werden.

Bei dem günstigen Stande der Kantonalkasse, konnten ei-
nige 100 Aktien jeweilen zum voraus eingelöst werden und
in Bereitschaft gehalten werden, was den doppelten Vortheil
darbot, daß einerseits die betreffenden Berechtigten in vor-
kommenden Fällen von Geldanwendungen ihre Aktien sofort ge-
gen Kapital Marchzins und Anteil Porti einlösen konnten
und anderseits die brachliegenden Gelder der Kantonalkasse vor-
übergehend zinsbar gemacht wurden. Der so gewonnene Zins
beläuft sich pro 1856 auf Fr. 6379. 72.

An Expropriationsgeldern der schweizerischen Centralbahn-gesellschaft sind im Jahre 1856 folgende Summen bei der Kantonskasse eingegangen um mittelst Anweisungen der betreffenden Amtsschreiber an die Berechtigten ausbezahlt zu werden :

für den Amtsbezirk Aarwangen .	Fr. 212,403. 37
" " "	Bern (incl. 185,000
	Fr. an den Staat
	für den Bahnhof
in Bern	442,384. 57
Büren	32,173. 74
Burgdorf	17,556. 50
Biel	97,251. 16
Fraubrunnen	68,714. 40
Nidau	171,767. 54
Wangen	155,149. 67
<hr/>	
Zusammen	Fr. 1,197,401. 25

Hievon waren am Schlusse des Jahres nur noch Fr. 9665. 07 in Kasse, während auf 1. Januar 1856 vom abgelaufenen Jahre noch Fr. 380,743. 49 zur Verfügung von Berechtigten standen. Der diesjährige Cassaverkehr über diese Operation umfasste also über $1\frac{1}{2}$ Millionen.

Einen Hauptheil des gegenwärtigen Berichtes bildet das Kapitel der Staatsvorschüsse, welche auf Ende 1856 nach verschiedenen Seiten eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Es sind dieses die Folgenden:

1) Die Kadastervorschüsse im Jura. Dieselben betrugen am Schlusse des Jahres 1855	Fr. 247,785. 28
an neuen Vorschüssen wurden in	
1856 verabfolgt	" 36,863. 99
<hr/>	
	Fr. 284,649. 27

- Dagegen sind in 1856 zurückgestattet worden Fr. 63,212. 34
Das unverzinsliche Guthaben des Staats betrug auf 31. Dez. 1856 „ 221,436. 93
- 2) Für die Brandversicherungsanstalt ist die Kantonskasse auf Ende Jahres infolge der bedeutenden Brände von Roggwyl und namentlich St. Immer im Vorschusse für eine Summe von Fr. 221,997. 02
- 3) Für die militärischen Maßregeln infolge der Neuenburgerunruhen befindet sich die Staatskasse auf Ende 1856 noch im Vorschuss um . Fr. 19,611. 48 welche erst im Jahr 1857 theils durch Vergütungen der Eidgenossenschaft theils durch definitive Verrechnung zu Lasten des Staats ihre Erledigung finden werden.
- 4) Vorschuss an die Domänenkasse. Zu Anfang des Jahres bezog der Staat laut Vertrag mit der Centralbahngesellschaft für Abtretung von Domänen im Stadtbezirke Bern Beihufs Anlage des Bahnhofes eine Summe von Fr. 200,000 abzüglich „ 15,000 für wieder angekauftes

Material der Kavallerieka-

serne Fr. 185,000, welch' letztere Summe gesetzesgemäß, den Gegenwerth der veräußerten Domänen im Staatsvermögen bildend, von der Domänenkasse in Empfang genommen wurde und deren Capital also um so viel vermehrte. Da jedoch diese Summe laut Verfügungen des Regierungsrathes zur allmählichen Wiederersezung der veräußerten, für den Staatsdienst unentbehrlichen Gebäude verwendet werden soll und der Baudirektion bereits im Mai Kredite darauf angewiesen wurden, so verfügte die Finanzdirektion unterm 21. Mai, es sollen diese Kredite einstweilen als Vorschüsse behandelt werden und

letztere s. B. bei Vollendung einer Baute dadurch wieder getilgt werden, daß auf Beschlüsse oberer Behörden hin, nach §. 19, 3. Lemma des Gesetzes vom 8. August 1849 die entsprechenden Beträge von der Domänenkasse wieder zu restituiren seien. Im Berichtsjahre fand noch keine solche Restitution statt, weil noch keine Baute vollständig beendigt war und einige dieser Ausgaben so im Zusammenhange zu einander stehen, daß die Abrechnung gleichzeitig geschehen muß. Hingegen sind auf diese Entschädigungssumme von Fr. 185,000 folgende Credite bewilligt und folgende Summen effektiv ausgegeben.

Kredite.		Ausgabe auf Ende Jahrs:
Kavalleriekaserne Neubau	Fr. 85,000.	Fr. 54,066. 44
Martinshubel, Austrocknung	" 8,000.	" 8,000. —
Vorrathsschopf, Neubau "	2,500.	" 1,956. 69
Holzschopf zu Köniz . . . unbestimmt	"	" 222. 05
Abbruch des alten Schalenhauses	" 7,000.	<u>" 2,230. 13</u>
		Fr. 66,475. 31

- 5) Für die Auslösung des Belp-Hunziken-Brückengeldes, welche im Jahr 1856 beschlossen und vollzogen wurde, deren definitive Verrechnung jedoch erst im nächsten Jahre vorgenommen werden kann, weil noch ein spezieller Beschuß des Grossen Räthes über die daherige Verminderung des Stammvermögens des Staats vorzugehen muß, befindet sich die Kantonskasse auf den Jahresabschluß für bezahlte Passiven und Baarzahlung der ersten Serie der Aktien im Vorschusse um Fr. 19,288. 99
- 6) Der Vorschuß an die Thorberg-Anstalt von ursprünglich Fr. 30,000 für Tilgung ihrer Schulden beträgt noch Fr. 18,000 wovon Fr. 6000 Ende Januar 1857 wieder zur Zahlung verfallen.

7) an verschiedenen Staatsvorschüssen erscheinen noch folgende auf Ende Jahres als Bestandtheile des Staatsvermögens und harren ihrer Erledigung:

	Datum des Beschlusses des Reg.-Rathes.
a. Absperrungs-Werk beim Brodhäusi auf unrechthabende Kosten	Fr. 1471. 38. 17. August 1854
b. Schwellen-Arbeiten an der Kander, untenher der Neudlenbrücke bei Reichenbach, auf unrechthabende Kosten . . . ,	228. 74. 1. Juni 1855.
c. Schwellenarbeiten an der Simme zwischen Weissenburg und Boltigen auf unrechthabende Kosten "	355. 80. 14. April 1856.
d) Herstellung der eingesunkenen Strecke der Lyß-Hindelbankstraße auf unrechthabende Kosten "	2500. — 22. Juli 1856.
e) Untersuchung der Gemeinds-Verwaltung von Münster ,	2421. 75. 22. Dez. 1856.
f) Auslagen und Spesen für Aussteller bei der Industrieausstellung in Paris "	309. — 28. Feb. 1855.
g) Ausmittlung der Rechtsverhältnisse des Großen Mooses, Kostenvorschuss an die betreffende Kommission gemeinschaftlich mit Freiburg Fr. 2000. nach Abzug der von Freiburg zurückgehaltenen „ 1000. „ <u>1000. —</u> 20 Sept. 1856. Übertrag Fr. 7286. 67.	

Nebentrag Fr. 7286. 67.

h) Kosten-Depositum im revidirten Prozesse gegen die Amtsbürgen des gewesenen Amisschaffner Socher in Biel . . . 500. — 20. Novemb. 1856.
Zusammen Fr. 8786. 67.

8) Die Vorschüsse für Entsumpfungsunternehmen endlich bieten auf Ende Jahres 1856 folgenden Stand dar:

a. Fraubrunnen-Moos-Entsumpfungs-gesellschaft.

Laut Konzession vom Jahr 1849 und Schuldverpflichtung vom 20. November 1852. Der letzte Stoß von Fr. 27,500 war am 1. Juli 1856 verfallen.

Auf 31. Dezember 1855 betrug der Vorschuß des Staats noch Fr. 48,617. 40

Hiezu kamen an Zinsen laut Rechnung auf Ende Jahres „ 1.878. 94
Fr. 50,496. 34

abbezahlt wurden an Kapital und Zinsen „ 29,476. 30

Stand auf 31. Dezember 1856 verzinslich zu 4% Fr. 21,020. 04 die nun im Laufe folgenden Jahres vollständig eingehen sollen.

b. Bätterkinden-Moos-Entsumpfungs-Gesellschaft.

Laut Konzession vom 6. Dezember 1849 und Schuldverpflichtung vom 14. Dezember 1853 mit verschiedenen Nachträgen von 1854 und 1856 für eine Summe bis auf Fr. 43,000.

Auf 31. Dezember 1855 betrug der Vorschuß des Staats noch Fr. 26,816. 71

Hiezu kamen an Zinsen nach dem unveränderlichen Zinsfuße von 4% laut Rechnung auf den Jahresschluß „ 1.116. 33

An neuen Zahlungen in 1856 „ 3,200. —

Stand des Vorschusses auf Ende Jahres Fr. 31,133. 04.

c. Signau-Lichterswil-Moosentsumpfungsgesellschaft.

Laut Konzession vom 11. Dezember 1854 und Schuldverpflichtung vom 19. und 25. Januar 1856 für eine Summe bis auf Fr. 73,000.

Die Vorschusszahlungen im Laufe des Jahres belaufen sich auf Fr. 19,500. — die Zinse laut Rechnung auf Ende Jahres zu 4% „ 368. 65.

Stand der Vorschüsse auf 31. Dezember 1856 Fr. 19,868. 65.

d. Schönbühlthal-Moos-Gutsumpinggesellschaft.

Laut Konzession vom 12. Juli 1854 und Schuldverpflichtung vom 14. Mai 1855 für eine Summe bis auf Franken 120,000.

Auf 31. Dezember 1855 betrug der Vorschuß des Staats Fr. 40,573. 33.
In 1856 wurden ferner verabfolgt „ 59,817. —
Die Zinse davon betrugen auf 31. Dez. 1856 zu 4% „ 2,652. 65.

Stand der Vorschüsse auf 31. Dez. 1856 Fr. 103,042. 98.

e. Arräumung zwischen Unterseen und dem Brienzersee.

Laut Gesetz vom 28. November 1854 und gegen Obligationen der verschiedenen betheiligten Gemeinden im Gesamtbetrage von Fr. 31,099. —

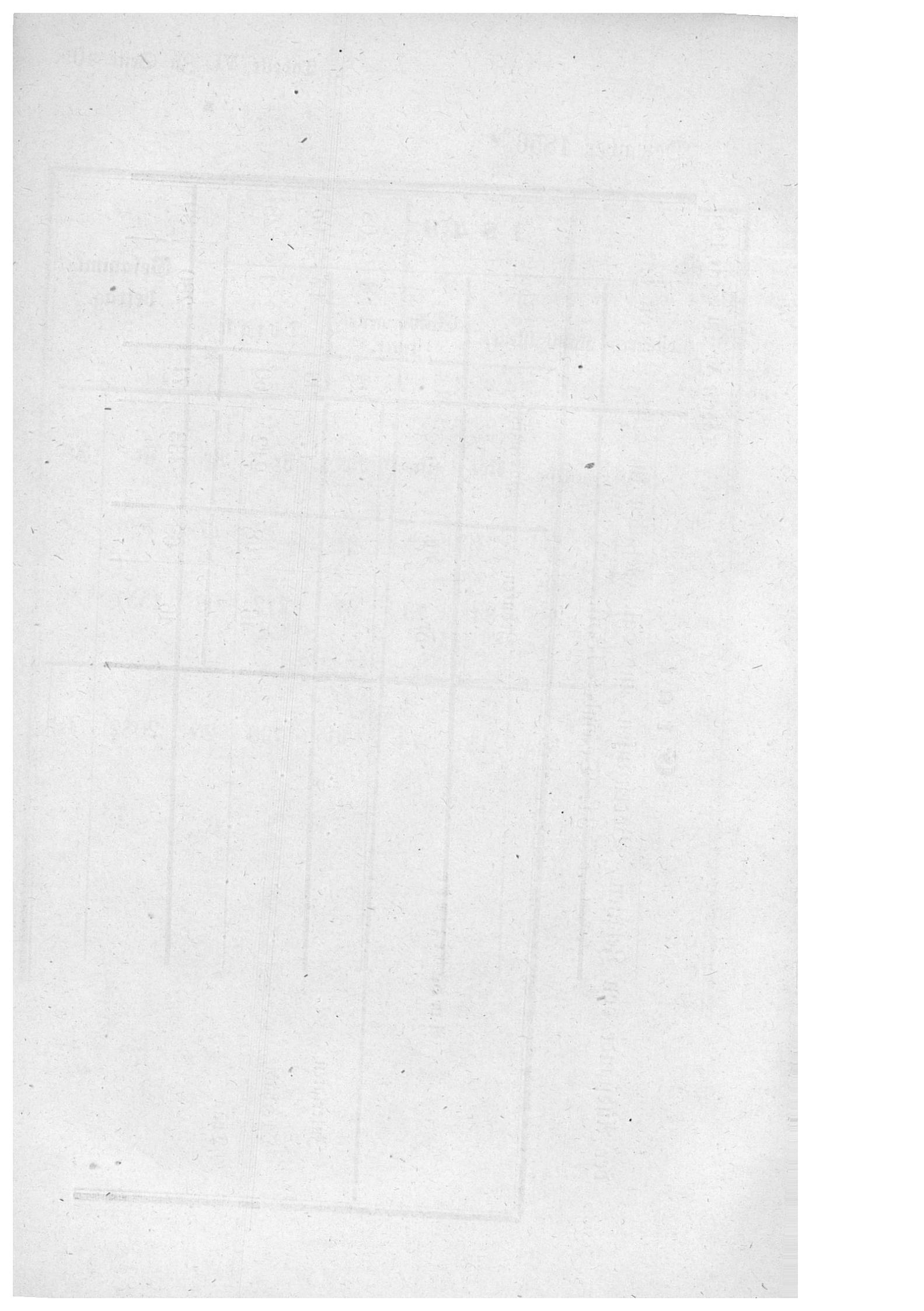
An Vorschüssen wurden bezahlt
in 1855 Fr. 23,452. 94.
An Vorschüssen wurden bezahlt
in 1856 „ 7,646. 99. Fr. 31,099. 93.
Die Zinse betrugen pro 1855
zu 4% Fr. 735. 74.
Übertrag Fr. 31,099. 93.

Tabelle V. Zu Seite 105.

G e t a t

der Ausstände von Zehnten, Bodenzinsen und dgl. Gefällen im alten Kanton auf
31. Dezember 1856.

A m t s b e z i r k e .	Zehnten.		Bodenzinse.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Interlaken	.	.	—	—	4	08
Oberhasle	.	.	—	—	17	03
Thun	.	.	46	68	212	60
			46	68	233	71
					280	39



C t a t

der noch rückständigen ältern direkten Steuern im alten Kanton pro 1847, 1848 und 1849 auf 31. Dezember 1856.

A m t s b e z i r k e .	1 8 4 7 .						1 8 4 8 .						1 8 4 9 .						G e s a m m l - b e t r a g .							
	G r u n d s t e u e r .		K a p i t a l s t e u e r .		E i n k o m m e n s - s t e u e r .		T o t a l .		G r u n d s t e u e r .		K a p i t a l s t e u e r .		E i n k o m m e n s - s t e u e r .		T o t a l .		G r u n d s t e u e r .		K a p i t a l s t e u e r .		E i n k o m m e n s - s t e u e r .		T o t a l .			
	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .	F r .	R p .
O b e r h a s l e . . .	138	35	19	27	—	—	157	62	264	90	23	69	—	—	288	59	46	63	30	81	—	73	78	17	524	38
T h u n . . .	187	29	45	45	106	38	339	12	182	58	261	24	62	78	506	60	355	07	283	34	73	67	712	08	1557	80
	325	64	64	72	106	38	496	74	447	48	284	93	62	78	795	19	401	70	314	15	74	40	790	25	2082	18

Verzeichniß

der auf 31. Dezember 1856 rückständigen Brandversicherungs-Beiträge.

Amtsbezirke.	1845 und früher.		1846.		1847.		1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Narwangen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	25
Bern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	80	13
Biel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken . .	—	—	—	—	3	26	29	43	22	67	40	43	194	69	207	68	1	30	300	95	1090	35	1890	76
Könolfingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	60	9
Laufen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	67	—	—	—	—	—	—	—	99	75	21	15	163	57
Laupen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasle . .	28	58	85	27	134	63	38	68	12	64	55	98	64	61	37	07	—	32	50	889	20	1379	16	
Pruntrut . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	1	20
Saanen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	388	06	—	—	—	—	—	—	—	388	06
Schwarzenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	102	75	—	—	271	90	794	65	1169	30		
Sextigen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	40	300	40		
Niedersimmenthal . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun . .	60	29	66	60	130	56	77	82	378	15	276	80	139	04	139	17	36	40	215	46	171	40	1691	69
Trachselwald . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88	87	151	87	268	45	145	93	413	46	415	88	398	34	874	73	37	70	965	41	3371	45	7132	09

Verzeichniß

der Militärsteuer-Ausstände sämmtlicher Amtsbezirke auf 31. Dezember 1856.

Amtsbezirke.	1848.		1849.		1850.		1851.		1852.		1853.		1854.		1855.		1856.		Total.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Aarberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Aarwangen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	97	7	—	7	75	14	—	79	—	36	—	149	72
Bern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Biel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	50	15	50
Büren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Burgdorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	6	—	14	—	34	—
Courtelary . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161	—	161	—
Delsberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	50	38	50
Erlach . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Fraubrunnen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	24	—
Frutigen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	—	70	—
Interlaken . . .	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	50	3	—	50	—	64	74
Könolfingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	118	95	136	50	269	45
Laufen . . .	—	—	—	—	—	4	43	—	—	13	74	30	—	18	—	21	—	68	80	155	97	
Laupen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	
Münster . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	15	—	21	—
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nidau . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	5	—	1	—	10	—	40	—	60	—	
Oberhasle . . .	—	—	58	72	56	79	40	—	—	50	—	45	—	84	—	85	—	96	—	515	51	
Pruntrut . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	36	88	23	—	64	—	38	—	34	—	—	195	88	
Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	10	—	12	—	17	—	50	24	—	76	50	
Sextigen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Signau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Obersimmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	18	—	20	
Niedersimmenthal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Thun . . .	—	—	21	73	38	31	—	—	20	80	44	—	18	—	32	—	15	—	189	84		
Trachselwald . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	35	—	45	50	10	—	10	—	39	—	141	50	
Wangen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa . . .	7	24	80	45	99	53	49	97	178	42	210	25	256	50	425	45	895	30	2203	11		

	Uebertrag	Fr. 31,099. 93.
Die Zinse betrugten pro 1856		
zu 4%	Fr. 1202. 01.	" 1,937. 75.
Stand des Vorschusses auf 31. Dez. 1856		Fr. 33,037. 68.

f. Gürbe-Korrektion.

Laut Gesetz vom 1. Dezember 1854 und gedeckt durch den durch das Unternehmen erzielten Mehrwert des beteiligten Grundelgenthums:

Die Vorschüsse betrugten auf Ende 1855 Fr. 25,466. 38.
(Der Zins von Fr. 299. 45 auf Ende 1855
wurde in 1856 bezahlt)

Hiezu kamen neue Zahlungen im Betrag
von " 132.965. 49.
Fr. 158.431. 87.

Der Zins auf Ende Jahres beträgt zu 4% " 4.036. 38.
Stand auf 31. Dezember 1856 Fr. 162.468. 25.

Da diese Entzumpfungsvorschüsse bald auf Fr. 400,000 ansteigen, so wird die Kantonskasse diese Last nicht mehr lange ertragen können, sondern es wird noch im Jahr 1857 zu Aufnahme eines Unleihens geschritten werden müssen.

Über die Ergebnisse der laufenden Verwaltung giebt die angehängte Übersicht der Staatsrechnung vom Jahr 1856 Auskunft.

(Siehe Tabellen V, VI, VII, VIII.)

Hypothekarkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Der Kapital-Conto betrug				
auf 31. Dezember 1855	6,857,521. 42.			

Hiezu kommt die Ablieferung der Saldi auf 31. Dezember 1856:

Uebertrag 6,857,521. 42

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	6,857,521.	42		
Bon der Domainen-Kassa	347,108.	69.		
Bon der Kantonal-Obli-				
gationen-Liquidation . . .	1,587.	34.		
Bon der Lebensmittel-Ob-				
ligationen-Liquidation . . .	16,852.	52.		
Stand auf 31. Dez. 1856			7,223,069.	97

An Darlehn gegen
Pfandbriefe bei der
allgemeinen Hypothe-
farkasse war auf 31. Dez.
1855 an Kapital ausstehend 2,394,501. 60.

Durch Beschluss des Gross-
sen Rethes vom 23. Juli 1856
wurde die allgemeine Kasse wie-
der eröffnet und die Gelder zu
 $4\frac{1}{2}\%$ ausgeliehen.

Die im Jahr 1856 gemacht-
ten 483 Darlehn betragen 1,214,697. 78.
also ungefähr Fr. 2581. 74 auf
einen Titel.

An Kapital wurde abbezahlt 3,609,199. 38.
Das restanzliche Kapital
der allgemeinen Kasse beträgt
somit auf 31. Dez. 1856 145,313. 26.

3,463,886. 12

Bei der Oberländer Hy-
pothekarkasse betrug die Kapi-
talschuld auf 31. Dez. 1855 7,127,476. 55.

Dazu wurden 163 neue
Darlehn gemacht im Belaufe
von 254,237. 79.

7,381,714. 34.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	7,381,714.	34		
Die Abschlags-Zahlungen betrugen im Jahr 1856	194,856.	67.		
Kapitalausstand bei dieser Kassa auf 31. Dez. 1856			7,186,857.	67
(In Bezug auf beide Kassen wird für das Nähtere auf beilie- gende Tabelle verwiesen)				
Die Depots zu 3½ und 4%				
betrugen auf 31. Dez. 1855	3,639,587.	06.		
welche durch 684 neue Depots vermehrt wurden um	1,073,997.	—		
(Durchschnittlicher Betrag einer Einlage Fr. 1570. 17.)				
	4,713,584.	06.		
Die Rückzahlungen im Jahr 1856 beliefen sich auf . . .	415,058.	27.		
Guthaben der Einleger auf 31. Dez. 1856 in 2117 Scheinen			4,298,525.	79
Der Kassabestand erlaubte es im Dezember 1856 mit der successiven Auflösung der zu 4% verzinsbaren Einlagen an- zufangen.				
Die Hinterlagen der Lan- desfremden zu 3% betragen auf 31. Dezember 1855 . . .	130,494.	50.		
Hiezu wurden im Jahre 1856 neu eingezahlt . . .	8,200.	—		
	138,694.	50.		
Dagegen aber zurückbezahlt	12,161.	13.		
Als Guthaben der Landes- fremden bleiben noch			126,533.	27

Fr. Rp. Fr. Rp.

Die Hinterlagen der Auswanderungs-Agenten betrug auf 31. Dez. 1855 30,000. —

Dazu kamen 2 neue Kau-
tionsleistungen im Betrage von 10,000. —
40,000. —

Zurückgezogen wurden 10,000. —

Das Guthaben der Auswanderungs-Agenten bleibt sich also gleich 30,000. —

Der an die Kantonalbank
gemachte Vorschuß betrug 31. Dezember 1855 246,751. 70.

wurde aber durch deren Rück-
zahlungen bis 31. Dezember 1856
um 100,000. —

vermindert.
146,751. 70.

Dagegen durch Kapitalis-
ierung des Zinsguthabens auf
31. Dezember 1856 wieder ver-
mehrt um 5,053. 95.

Summa Guthaben 151,805. 65

Der pro Ende 1855 sich
ergebende Vorschuß an die Dien-
stzinskasse wurde im Februar
1856 zurückbezahlt mit 25,000. —

Ebenso hat die National-
vorschitskassa den ihr im Dez.
1855 gemachten Vorschuß von 100,000. —
zurückbezahlt.

Nach eingeholter Ermäch-

Fr. Rp. Fr. Rp.

tigung der Finanzdirektion wurden die Passiv-Saldi des obrigkeitlichen Zinsrohels auf Ende 1855 und 1856 als Vorschüsse der Hypothekarkasse an den obrigkeitlichen Zinsrodel verrechnet, mit zusammen	628,086. 64.	628,086. 64.
---	--------------	--------------

Diese Vorschüsse wurden dem obrigkeitlichen Zins-Rodel zum Zwecke der Tilgung von Passiven infolge Beschlüsse des Großen Rathes (Nydeck-Brückenschuld, Zoll-Entschädigung an die Gemeinde Biel u. s. w.) gemacht.

Lie g e n s c h a f t e n.

Im Jahr 1856 ist der Hypothekarkasse eine Liegenschaft zugefallen, um

1400. —

Welche noch nicht verkauft werden konnte.

Der Gewinn und Verlust-Konto erzeugt im Jahr 1856 folgendes Ergebnis: Bezugene Zinse aus der Oberländer- und der allgemeinen Kassa 377,143. 01.

Bezugene Marchzinse und erstattete Zinse von Depots 89. —

Bezogener Reinertrag der Domainenkasse 24,853. 76.

Bezogener Reinertrag der Kantonalbank-Obligationen-liquidation 1,346. 67.

Übertrag 403,432. 44.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	403,432.	44.		
Bezogener Reinertrag der Le- bensmittel-Obligationen-Liqui- dation	789.	06.		
Bezogener Zins der zeitwei- ligen Vorschüsse an die Bank u. s. w.	28,960.	30.		
Bezogener Pachtzins . . .	72.	—		
Verwaltungsemolumente . .	11,650.	38.		
Gewinn auf einer Forder- ung der allgemeinen Hypothe- karkasse herrührend vom Mehr- erlös aus den der Kasse zugefal- lenen Pfandgegenständen . . .	70.	22.		
			444,974.	40
Davon ab: Bezahlte March- zinse von übernommenen Titeln	2,743.	75.		
Bezahlte Zinse der Passiven	138,772.	46.		
Zinsausgaben, Ueberschuss des obrigkeitlichen Zinsrodels	544.	34.		
Bezahlte Zinse und Kosten für Eigenschaften	111.	57.		
Verwaltungs-Kosten (nach Abzug der bezogenen Verwal- tungsemolumente von Fr. 11,650 Et. 38 betragen die Verwaltungs- kosten nur Fr. 18,815. 27, also Fr. 501. 99 weniger als im Jahr 1855.)	30,465.	65.		
Nachlaß auf einer Forderung der allgemeinen Kasse infolge einer durch die Finanzdirektion geneh- migten Uebereinkunft mit der betreffenden Gemeinde	219.	44.		
Uebertrag	172,857.	21	444,974.	40

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Übertrag	172,857. 21	444,974. 40
Verminderung des Zinsaus- stand-Guthabens	17,996. 14	190,853. 35
Reinertrag		254,131. 05
Zieht man von dieser Summe die Ertragsabtretung ab	24,853. 76.	
Weniger Zinsausgaben-Ue- berschuss des obrigkeitlichen Zins- rodeles	544. 34	24,309. 42
So reduziert sich der Rein- ertrag der Hypothekar- kasse auf		229,821. 63
Wonach sich also die Staats- einschüsse von Fr. 7,223,069. 97 im Jahre 1856 zu 3 $\frac{9}{50}$ % ver- zinst haben.		
Mit der Hypothekar- kasse sind folgende Ver- waltungen verbunden:		
1. Der innländische Zinsrodel.		
Dessen reines Vermögen auf 31. Dezember betrug	180,430. 75	
hierzu die Einnahmen an Le- gaten, Vorschüssen und Ver- schiedenem	2,364,109. 30	
und Vermehrung des Zinsaus- standes der Aktiven	40,972. 02	
	2,585,512. 07	
die Vermehrung der Passiven und des Zinsausstandes dersel- ben davon abgezogen	2,508,259. 42	
bleibt reines Vermögen auf 31. Dezember 1856	77,252. 65	

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
2. a. Die Domänenkasse.				
Am Ende des Jahres 1855 befiel sich das Vermögen der Domänenkasse mit Ausschluß der Feudallasten - Liquidation auf			1,335,678. 58	
Auf 31. Dezember 1856 be- steht dasselbe nun aus:				
a) Restanzen von verkauften Liegenschaften nebst Zins- ausstand	1,024,508. 39			
b) Restanzen von früher los- gekauften Bodenzinsen	51,530. 77			
c) Restanzen von früher los- gekauften Zehnten	56,981. 61			
d) Restanzen von Anwen- dungen gegen Obligatio- nen	152,555. 62			
	<hr/>	<hr/>		
	1,285,576. 39			
Davon sind für Passiva abzu- schreiben	<hr/>	71,170. 26		
das reine Vermögen der Do- mänenkasse beträgt demnach			1,214,406. 13	<hr/>
Es ergibt sich demnach eine Verminderung von			121,272. 45	
welche wie folgt specificirt wird:				
Die Domänenkasse erhält im Jahre 1856 durch Liegenschafts- verkäufe Zuwachs an Capita- lien um	260,762. 04			
dagegen wurde abbezahlt Fr. 376,195. 82				
	<hr/>	<hr/>		
Übertrag Fr. 376,195. 81	260,762. 04		121,272. 45	

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	376,195.	81	260,762.	04	121,272.	45
der Zinsaus-						
stand der Ak-						
tiven hat sich						
vermindert um	2148.	29				
die Passiven ha-						
ben sich zudem						
vermehrt um	3691.	38				
			382,034.	49		
Facit obige Veränderung des						
Vermögens					121,272.	45

2. b. Die Feudallasten-Liquidation						
besaß auf 31. Dezember 1855						
an Aktiven	1,428,858.	29				
seitheriger Capitalzuwachs		3870.	70			
				1,432,728.	99	

Abgang durch Capitalabzah-						
lungen	173,038.	96				
Abgang durch Verminderung						
des Zinsausstandes	13,127.	45			186,166.	41
Stand auf 31. Dezember 1856			1,246,562.	58		
Die Passiven der Feudallasten-						
Liquidation betrug auf 31. De-						
zember 1855	2,105,805.	53				
Neue Schulden kamen nicht						
hinzu; einzige der Zinsausstand						
hat sich vermehrt um	406.	—				
			2,106,211.	53		
davon wurde abbezahlt	136,231.	88				
Bleiben Passiven auf 31. De-						
zember 1856			1,969,979.	65		
Uebertrag	1,969,979.	65				

Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	1,969,979.	65	

Es erzeigt sich somit bei der Feudallasten - Liquidation ein Schuldenüberschuss von während das Vermögen der Domänenkasse vorstehend mit verzeigt ist.

723,417. 07	
1,214,406. 13	

Die beiden Verwaltungsabtheilungen zusammengeommen, ergibt sich ein reines Vermögen derselben von 490,989. 06

Aus der Domänenkasse wurde abgeliefert :

Fr. 347,108. 69 als Staats- einschuss in die Hypothekarkasse.

Fr. 24,853. 76 als Reinertrag an die Hypothekarkasse zu Händen der Kantonskasse.

--	--

3. Die Dienstzinskasse.

Diese Anstalt besaß auf 31. Dezember 1855 an Aktiv-Vermögen 2,677,478. 67

Hiezu neue Anwendungen und Eigenschafts-Übernahmen 340,377. 74

davon ab: die Ablösungen 3,017,856. 41
92,006. 45
2,925,849. 96

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	2,925,849.	96		

Die Vermehrung des Zinsausstandes beträgt .		1455. 49
---	--	----------

Summa Vermögen auf 31.		
Dezember 1856 . . .	2,927,305.	40

Dasselbe besteht aus :		
Zinsschriften . . .	2,645,473.	47
Liegenschaften . . .	19,664.	32
Zins- und Pachtzinsausstand	87,482.	18
Guthaben bei der Kantonalbank . . .	36,124.	55
Rechnungsrestanz . . .	138,560.	88
Factit	2,927,305.	40
		2,927,305. 40

Die Einlagen betrugen auf		
31. Dezember 1855 . . .	2,505,916.	80
dazu die neuen Einlagen	574,897.	88

(wovon 656 auf neue Schuld- scheine.)		
die zurückgezogenen Gelder be- laufen sich auf . . .	296,710.	52
Summa der Passiven auf 31.		

Dezember 1856 . . .		2,784,104. 16
Vermögensüberschuss		143,201. 24
derselbe betrug im Jahr 1855 . . .		146,561. 87
Verminderung		3360. 63

welche davon herrührt, daß die Zinse des Reservefonds nicht zu Bestreitung der Verwaltungskosten und der Steuern (letztere einzlig betragen nämlich Fr. 4600) hinreichen.

Fr. Rp.

4. Der Muschafensond.

Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1855 auf	623,727. 70
Am 31. Dezember 1856 betrug dasselbe	629,377. 87
Vermehrung im Jahr 1856	5650. 17

5. Der Schulseckelsond.

Das Vermögen desselben belief sich am 31. Dezember 1855 auf	101,674. 46
Am 31. Dezember 1856 betrug es	103,736. 68
Vermehrung im Jahr 1856	2062. 22

6. Die Landjägerinvalidenkasse.

Das Vermögen dieser Stiftung belief sich am 31. Dezember 1855 auf	57,014. 72
Am 31. Dezember 1856 betrug es nur noch	55,972. 85
Verminderung im Jahr 1856	1041. 87

7. Die Viehentschädigungskasse.

Deren Vermögen betrug am 31. Dezember 1855	298,259. 79
Am 31. Dezember 1856 belief es sich auf	307,749. 97
Vermehrung im Jahr 1856	9490. 18

8. Die Pferdescheinkasse

betrug am 31. Dezember 1855	1156. 90
am 31. Dezember 1856	1618. 90
Vermehrung im Jahr 1856	462. —

9. Liquidation der Kantonalbankobligationen.

Dieselbe wies am 31. Dezember 1855;

	Fr.	Rp.
nach nochmaliger Berichtigung früherer Irrthümer, einen Ausstand von von	49,580.	76
und am 31. Dezember 1856 belief sich der selbe noch auf	37,101.	96
<hr/>		
Verminderung im Jahr 1856	12,478.	80
wovon Fr. 10,891. 46 laut einem Großrathsbeschluß als Verlust abgeschrieben		
und Fr. 1587. 34 als Einschuß in die Hypothekarkasse abgeliefert wurden.		
<hr/>		
Fr. 12,478. 80.		

10. Die Liquidation der Lebensmittel ausstände		
betrug am 31. Dezember 1855 nach Berichtigung von Irrthümern	16,852.	52
welcher Betrag als Einschuß an die Hypothekarkasse abgeliefert wurde, mit	16,852.	52
<hr/>		
Stand auf 31. Dezember 1856	—	—
Es ist hier zu bemerken, daß infolge Beschlusses des Großen Rathes vom Dezember 1856 die noch verbliebenen 4 Forderungen dem obrigkeitlichen Zinsrodel einverlebt und von diesem der Gegenwerth vergütet worden ist.		

11. Kostgelder ausstände von Münchenbuchsee.		
Auf 31. Dezember 1855 betrug der Ausstand	6060.	20
Im Laufe des Jahres wurden eingefasst	Fr. 310. 53	
<hr/>		
Übertrag Fr. 310. 53	6060.	20

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Übertrag	310. 53	6060. 20
und von competenter Behörde nach- gelassen	Fr. 52. 50	363. 03
Ausstand pro 31. Dezember 1856		5697. 17

12. Kostgelderansände von Delsberg.

Auf 31. Dezember 1855 betrugten die- selben	1654. 68
Auf 31. Dezember 1856 noch	1359. 70
Verminderung im Jahr 1856	294. 98

welche der Erziehungsdirektion abgeschafft
wurden.

13. Privatverwaltungen.

Stand des Kapitals auf 31. Dezember 1855	1,768,829. 78
Auf 31. Dezember 1856	1,203,766. 45
Verminderung im Jahr 1856	565,063. 33

14. Schuldentiligungskasse.

Stand derselben gleich wie im Jahr 1855 (S. Tabelle IX.)	380. 44
---	---------

Kanton Aargau.

Ihr Geschäftsverkehr überstieg im Jahr 1856 den vor-
jährigen um ungefähr $13\frac{1}{3}$ Millionen.

Es betrug nämlich das Einnehmen	47,209,980. —
" " " Ausgeben	46,077,141. —
der Gesamtverkehr somit	93,287,121. —
während der Geschäftsumsatz des Jahres 1855 nicht ganz auf 80 Millionen angestiegen war.	

Übersicht

der im Jahre 1856 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.								Oberländer-Kasse.							
		Begehrte Darleh'n.				Bewilligte Summen.				Begehrte Darleh'n.				Bewilligte Summen.			
		Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.	Mittlere Dar- lehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnsbegehren der Landschaften.	Personen. Kapitalia.	Betrag der bewilligten Darlehns- summen der einzelnen Amtsbezirke.	Mittlere Dar- lehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der Darlehnssummen der Landschaften.	Personen. Kapitalia.	Betrag der Darlehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.	Mittlere Dar- lehnsbegehren der einzelnen Amtsbezirke.	Betrag der bewilligten Darlehns- summen der einzelnen Amtsbezirke.	Mittlere Dar- lehnssummen der einzelnen Amtsbezirke.	Personen. Kapitalia.	Personen. Kapitalia.	Kapitalia.	
Oberland . . .	Frutigen . . .	69	133,595	4,936		Franken.	Franken.		Franken.	63	93,905	1,014			42	81,052	1,929
	Interlaken . . .	74	144,201	1,949						70	90,750	1,296			31	39,266	1,267
	Oberhasle . . .	89	108,332	1,217						77	77,010	1,000			9	11,433	1,270
	Niedersimmenthal . . .	21	83,972	3,999	448	Franken.	935,216			19	46,050	2,424			39	99,320	2,521
	Obersimmenthal . . .	59	113,651	1,926						58	101,920	1,757			15	41,323	2,761
	Saanen . . .	63	139,193	2,209						58	111,930	1,930			6	16,211	2,702
	Thun . . .	73	212,272	2,908						71	189,880	2,674			—	—	—
Mittelland . . .	Bern . . .	2	15,000	7,500						2	15,000	7,500			142	288,605	—
	Fraubrunnen . . .	9	81,353	9,038						8	63,400	7,925			—	—	—
	Könolfingen . . .	17	76,919	4,525	85	Franken.	399,895			16	64,300	4,018			82	348,772	
	Laupen . . .	4	9,249	2,312						4	9,240	2,310					
	Schwarzenburg . . .	20	69,020	3,451						19	63,120	3,322					
Emmenthal . . .	Gestigen . . .	33	148,354	4,495						33	133,712	4,052					
	Signau . . .	2	17,500	8,750						2	16,650	8,325					
	Trachselwald . . .	4	72,000	18,000						3	62,800	20,933					
Oberaargau . . .	Aarwangen . . .	1	2,000	2,000						1	2,000	2,000					
	Aarberg . . .	5	8,000	1,600						5	7,200	1,440					
Seeland . . .	Biel . . .	2	12,000	6,000						2	11,000	5,500					
	Büren . . .	5	22,170	4,434	22	Franken.	66,694			5	21,720	4,344			21	60,450	
	Erlach . . .	2	950	475						2	900	450					
	Ittigen . . .	8	23,574	2,947						7	19,630	2,804					
	Courtelary . . .	13	64,350	4,950						13	59,400	4,570					
Liebenberg . . .	Delsberg . . .	9	67,600	7,511						8	65,500	8,019					
	Laufen . . .	1	10,000	10,000	57	Franken.	333,393			1	9,000	9,000					
	Frel bergen . . .	4	32,000	8,000						3	31,000	10,333			55	311,500	
	Münster . . .	17	105,743	6,220						17	96,400	5,671					
	Pruntrut . . .	13	53,700	4,138						13	50,200	3,861					
		619	1,826,698	—	619	1,826,698	580	1,513,617	—	580	1,513,617	—					

Bemerkungen.

Außer den hier verzeichneten bewilligten Summen sind noch andere, die Einlage neuer Titel für bereits bestehende Forderungen betreffend, als Kapitalanwendungen verrechnet.

In obiger Summe ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen innbegriffen:

	Fr.	Rp.
Einnehmen	14,691,614.	—
Ausgeben	14,201,499.	—
Total	<u>28,893,113.</u>	

Der durchschnittliche Kassabestand betrug auf den Tag 572,074. —

Der höchste Stand war am 17. April mit 899,030. —

Der niedrigste am 5. Januar mit 315,736. —

Der Betrag der Banknoten-Emission ist auf dem vorsährigen Stand geblieben mit 869,800. —

Der Jahresdurchschnitt der Cirkulation betrug 686,265. —

Das Maximum fiel auf den 13. Dezember mit 779,800. —

Das Minimum auf den 17. April mit 386,750. —
(Im Vorjahr hatte sich die durchschnittliche Cirkulation auf Fr. 621,315 belaufen.)

An offenen Crediten zählte die Bank am 1. Januar 1856 941 im Betrag von 7,550,900. —

Im Laufe des Jahres wurden 73 neue Crediten bewilligt und einige ältere erhöht im Gesamtbetrag von 636,300. —

8,187,200. —

Dagegen wurden 59 gänzlich aufgelöst und einige reducirt; Verminderung 372,000. —

Bestand der offenen Crediten auf 31. Dezember (an 955 Inhaber) 7,815,200. —

Dieselben haben somit im Ganzen um 14 zugenumommen im Belaufe von 264,300. —

	Fr.	Rp.
Auf obige Credite hatte die Bank am 1. Januar 1856 zu fordern	3,592,160. —	
Im Laufe des Jahres bezogen die Akkreditirten	<u>14,480,418. —</u>	
	<u>18,072,578. —</u>	
Dagegen remboursirten dieselben	<u>14,587,852. —</u>	
Stand auf 31. Dezember 1856	<u>3,484,726. —</u>	
Es bleiben somit zur Verfütigung der Akkreditirten	<u>4,330,474. —</u>	
Total der Credite	<u>7,815,200. —</u>	
An verzinslichen Depositen waren am 1. Januar 1856:		
deponirt auf 356 Gutscheine incl. Zins Neu hinzugekommen sind 361	564,975. —	
	<u>550,364. —</u>	
717 Scheine	<u>1,115,339. —</u>	
Dagegen wurden remboursirt	<u>485,975. —</u>	
Stand auf 31. Dezember 398	<u>629,364. —</u>	
Bermehrung gegen 1855 42	<u>64,389. —</u>	
Im Conto-Current waren am 1. Januar eingelagert von 236 Deponenten	1,297,957. —	
Die Einzahlungen betrugen	<u>1,362,796. —</u>	
	<u>2,660,753. —</u>	
Zurückgezogen wurden	<u>806,555. —</u>	
Stand auf 31. Dezember 294 Deponenten	<u>1,854,198. —</u>	
Zunahme gegen 1855 58 Deponenten	<u>556,241. —</u>	

	Fr.	Rp.
Die Totalsumme der verzinslichen Depositen betrug am 31. Dezember 1855	1,862,932. —	
am 31. Dezember 1856	2,483,562. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Bermehrung	620,630. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Im Wechselgeschäfte befanden sich am 1. Januar 1856 im Portefeuille 362 Wechsel (größtentheils auf auswärtige Plätze) im Betrage von	726,151. —	
Im Laufe des Jahres wurden angekauft 5412 im Betrage von	9,802,695. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Dagegen wurden realisiert 5486	10,528,846. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Stand auf 31. Dezember 288 Wechsel im Betrage von	9,886,122. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Der Reingewinn auf den gewöhnlichen Wechselgeschäften betrug	642,724. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Außerdem wurde auf einem Guthaben in Wien infolge eingetretener Besserung der Valuta ein Extragewinn erzielt von	15,176. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Im Vorjahr waren discontirt 4799 Wechsel im Werthe von	21,070. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Zunahme im Jahre 1856 613 Wechsel im Werthe von	7,212,999. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Am 1. Januar 1856 hatte die Bank bei ihren auswärtigen Correspondenten ein Guthaben von	2,589,696. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	944,207. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Im Laufe des Jahres sind hinzugekommen	6,593,340. —	
<hr/>	<hr/>	<hr/>
Dagegen hat die Bank zurückgezogen und	7,537,547. —	

	Fr.	Rp.
Übertrag	7,537,547.	—
zwar großenteils mittelst Baarschaftsbe- zügen	6,432,229.	—
Stand auf 31. Dezember 1856	1,105,318.	—

Jahreserträgnis: Nach Ausweis der Bilanz des Gewinn- und Verlust-Konto stellt sich der Reinertrag des Jahres 1856 auf Fr. 196,320.

Das Bank-Kapital hat somit etwas mehr als 5 $\frac{3}{5}$ % abgeworfen.

Während der ganzen Dauer des Rechnungsjahrs stand der Zinsfuß unverändert auf 4 $\frac{1}{2}$ % für die Vorschüsse, auf 3 $\frac{1}{3}$ % für die Depositen in Konto-Korrent und auf 3% für Depositen gegen Gutscheine.

Stempel und Amtsblattverwaltung.

Beide Zweige haben die im Budget vorgesehenen Resultate überstiegen, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht:

A. Stempelverwaltung.

Das Einnnehmen betrug	Fr. 118,806. 68
Das Ausgeben	" 14,504. 01
Summa Reinertrag	Fr. 104,302. 27
Reinertrag laut Budget Fr. 104,000. —	
" vom Jahre 1855 Fr. 107,670. 86.	

B. Amtsblattverwaltung.

a. deutsches Amtsblatt.

Das Einnnehmen belief sich auf	Fr. 34,235. 22
Das Ausgeben auf	" 20,423. 35
Summa Reinertrag des deutschen Amtsblattes	<u>Fr. 13,812. 87</u>

b. französisches Amtsblatt.

Das Einnehmen von der Redaktion des fran-	
zösischen Amtsblattes laut Akkord betrug	Fr. 4000. —
Das Ausgeben	" 3788. 23
Summa Reinertrag des franz. Amtsblattes	Fr. 211. 77
Reinertrag des deutschen Amtsblattes .	Fr. 13,812. 87
Reinertrag des französischen Amtsblattes .	<u>" 211. 77</u>
Reinertrag des Amtsblattes inclusive Tag-	
blatt und Gesetze und Dekrete . . .	Fr. 15,507. 65
Reinertrag laut Budget	Fr. 13,600. —
Reinertrag vom Jahr 1855 "	15,507. 65.

Die Mindereinnahme gegenüber dem verflossenen Jahr erklärt sich durch die Aussichten auf Krieg und der deshalb stattgefundenen Mobilmachung eines bedeutenden Theiles der Bevölkerung, welche dadurch ihren gewöhnlichen Geschäften entzogen wurde.

c. Materialieserungen an verschiedene obrigkeitliche Bureaux.

Vorrath an Schreibmaterialien auf 31. De-	
zember 1855	Fr. 6,481. 34
Im Jahr 1856 wurden angekauft für .	<u>" 20,898. 66</u>
	Fr. 27,380. —
Davon sind an obrigkeitliche Bureaux abge-	
lieferi worden für	" 19,976. 30
Bleiben im Vorrath auf 31. Dez. 1856 für	<u>Fr. 7,403. 70</u>

Öhmegeld- und Steuerverwaltung.

I. Öhmegeldverwaltung.

Im Allgemeinen kann den Öhmegeldbeamten das Zeugniß der Zufriedenheit ertheilt werden. Gegen einen einzigen Beamten, nämlich gegen denjenigen von Gümmeren, langten Beschwerden ein, welche theilweise begründet waren, jedoch

dennoch nicht zu Ergreifung weiterer Maßnahmen Veranlassung gaben. Die im Vorjahr gegen den Gehülfen Mäder in Zihlbrück verfügte Einstellung wurde vom Obergericht im Berichtsjahr wieder aufgehoben und der Angeklagte von Schuld und Strafe freigesprochen, ihm jedoch keine Entschädigung zuerkannt.

Wegen Ablauf der Amtsdauer wurden die im Vertrag mit Solothurn aufgenommenen Ohmgeld-Beamtenstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bei allen erfolgte die Bestätigung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie sich den durch Betrieb der Eisenbahnen nothwendig werdenden Veränderungen zu unterwerfen haben.

Mit der eidgenössischen Postverwaltung wurde wegen Verhinderung der Spedition ohmgeldpflichtiger Getränke durch die Posten, korrespondirt. Veranlassung hiezu gaben wiederholte Konstatirte Einschwärzungen auf bezeichnetem Wege. Bis jetzt waren jedoch die daherigen Bemühungen von geringem Erfolge.

Die Finanzverwaltung des Kantons Luzern wurde eingeladen, an einer Besprechung über Abschluß eines Vertrags zu Aufstellung gemeinschaftlicher Beamten Theil zu nehmen. Es zeigte sich jedoch vorläufig keine Geneigtheit, hiezu Hand zu bieten.

Die vielerorts in Vergessenheit gekommene Verordnung vom 9. März 1850 über Sicherung des Ohmgeldbezugs wurde den Beamten und dem Publikum wieder schärfer in Erinnerung gebracht.

Wegen Übertretung der Ohmgeldgesetze wurden 111 Urtheile gefällt, genau so viel wie im Jahr 1855. Freisprechungen erfolgten bloß 3, wovon im Amte Freibergen und zwar eine sehr auffallende. In mehreren Fällen fand der Gerichtspräsident, es sei den Anzeigen keine weitere Folge zu geben. Durch die genannten 111 Urtheile wurden Bußen ausgesprochen im Betrage von Fr. 5006. 88; die verschlagenen Gebühren betrugen Fr. 352. 37.

Die Straffälle vertheilen sich auf die verschiedenen Amtsbezirke wie folgt:

Narberg	8	Laupen	8
Narwangen	5	Nidau	3
Büren	2	Oberhasle	4
Courtelary	21	Pruntrut	10
Laufen	5	Saanen	3
Erlach	10	Schwarzenburg	3
Neuenstadt	8	Obersimmenthal	1
Freibergen	2	Thun	3
Konolfingen	1	Wangen	14

Anbelangend die Rechnungsergebnisse, so erzielen sich solche unerwartet günstig. Die Einnahmen des Jahres 1856 erzielen nämlich gegenüber dem Voranschlage einen Mehrertrag netto nach Abzug aller Ausgaben von Fr. 107,311. 05.
 Budgetirt waren nämlich als Reinertrag Fr. 633,000. —
 Die Rechnung weist eine solche aus von " 740,311. 05
 Mithin Überschuss " 107,311. 05

welche sich vertheilen
 auf Mehreinnahmen Fr. 103,295. 34.
 An Minderausgaben
 als budgetirt " 4,015. 71.
 Total Fr. 107,311. 05.

Gegenüber dem Jahr 1855 steht der Reinertrag um Franken 151,919. 33 höher.

Näheres über die Rechnungsverhältnisse der Ohmgeldverwaltung ergiebt sich aus nachstehender Übersicht.

Einnahmen:

A. Von Getränken schweizerischen Ursprungs	Fr. 304,306. 52
B. Von Getränken nicht schweizerischen Ursprungs	" 467,467. 56
C. 136 Brennpatente	" 4,725. —
Reine Ohmgeldeinnahme nach Abzug der Vergütungen	Fr. 776,499. 08
D. Fernere Einnahmen: Waaggebühren, Lagergebühren, Ohm-	

geldbußen und verschlagene Gebühren, eid- genössische Zollbußen Anteile, Erlös kon- fiscirter Getränke &c. &c.	"	6,796. 26
Saldo auf 1. Januar 1856	"	313. 50
	<u>Fr.</u>	<u>783,608. 84</u>

Ausgaben.

A. Geldlieferungen an die Kantonskasse . .	Fr. 740,400. —
B. Besoldung der Grenzbeamten nebst Un- kosten	" 31,073. 73
C. Besoldung und Unkosten der Administration . .	" 9,705. 67
D. Verschiedenes	" 2,204. 89
E. Saldo in Kassa auf 1. Januar 1857 . .	" 224. 55
	<u>Fr. 783,608. 84</u>

(Sieh nebenstehende Tabelle.)

Übersicht
der monatlichen Einnahmen im Jahr 1856.

		Wein, Bier und Obstwein.		Geistige Ge- tränke.		Brenn- Patente.	Verschiedenes.		Total.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Saldo auf 1. Januar 1856		—	—	—	—	—	—	—	313	50
Im Januar		18,312	04	30,102	—	205	145	26	48,764	30
" Februar		21,226	44	25,007	53	200	301	32	46,735	29
" März		43,382	94	26,038	51	90	529	83	70,041	28
" April		53,627	67	24,446	14	—	898	50	78,972	31
" Mai		41,247	07	24,082	83	35	443	30	60,808	20
" Juni		40,824	51	15,126	79	35	1,639	14	57,625	44
" Juli		30,951	08	20,208	35	—	155	—	51,314	43
" August ,		25,597	58	17,784	91	—	145	35	43,527	84
" September		30,231	41	25,651	08	505	537	53	56,925	02
" Oktober		47,123	51	27,028	37	1,660	247	35	76,059	23
" November		54,874	29	34,226	73	1,350	193	29	90,644	31
" Dezember		39,548	06	55,124	24	645	1,560	39	96,877	69
Summa		446,946	60	324,827	48	4,725	6,796	26	783,608	84
Saldo wie oben		—	—	—	—	—	—	—	313	50
Dhmgeld : Wein, Bier und Obstwein		—	—	—	—	—	446,946	60	—	—
" Geistige Getränke		—	—	—	—	—	324,827	48	—	—
Brennpatentgebühren		—	—	—	—	—	—	—	771,774	08
Verschiedenes		—	—	—	—	—	—	—	4,725	—
		—	—	—	—	—	—	—	6,796	26
		—	—	—	—	—	—	—	—	—
		—	—	—	—	—	—	—	783,608	84

Ü e b e r s i c h t

der im Jahr 1856 eingeführten Getränke. (Nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet werden):

	Tarif à Rp.	schweizerische Maß.	und Getränke. Tarif à Rp.	fremde Maß.	Total Maß.
A. Wein, Bier und Obstwein:					
Wein in Fässern	7	4,117,090 $\frac{1}{2}$	8	1,845,456 $\frac{1}{2}$	5,962,547
" " Doppelfäß			30	6531	6531
Obstwein	7	1086	8	1423	2509
Bier		903	8	5806	6709
Wein in Flaschen 21,050 Fl. à 7 Rp. } 20,930 $\frac{1}{2}$ " " 30 "		10,525		10,965	21,490
	Summa Maß	4,129,604 $\frac{1}{2}$		1,870,181 $\frac{1}{2}$	5,999,786
B. Gebrannte Getränke, Liqueurs &c.					
Weingeist, Branntwein, Kirschenwasser &c.		44,417 $\frac{1}{4}$		709,273 $\frac{3}{8}$	753,690 $\frac{5}{8}$
Liqueur in Flaschen 8528 Fl. à 15 Rp. } 33,765 " 29 "		4264		16,882	21,146
" " größern Geschirren	29	778	58	3186 $\frac{1}{2}$	3964 $\frac{1}{2}$
	Summa Maß	49,459 $\frac{1}{4}$		729,341 $\frac{7}{8}$	778,801 $\frac{1}{8}$

B e r g l e i c h

der Getränke-Einfuhr im Jahr 1856 gegenüber derjenigen pro 1855.

	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.
	Schweizer-Weine.	Fremde Weine.	Schweizer-Geist.	Fremder Geist.
	Obstwein und Bier.	Bier sc. sc.	Brannwein sc.	Brannwein.
Im Jahr 1856	$4,129,604\frac{1}{2}$	$1,870,181\frac{1}{2}$		
" " 1855	$2,628,880\frac{1}{2}$	$1,536,664$		
<hr/>				
Mehr Anno 1856	$1,500,724$	$333,517\frac{1}{2}$		
<hr/>				
Anno 1856			$49,459\frac{1}{4}$	$729,341\frac{7}{8}$
" 1855			$42,510$	$662,787\frac{1}{2}$
<hr/>				
Mehr Anno 1856			$6949\frac{1}{4}$	$66,554\frac{3}{8}$
<hr/>				

128

II. Steuerverwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung.

Da der Bezug der Grund- und Capitalsteuer pro 1856 in das Jahr 1857 fällt, so wurde hauptsächlich auf die gänzliche Liquidation der Ausstände von 1854 und auf Liquidation derselben von 1855 hingearbeitet, welche letztern bis am Schlusse des Jahres von Fr. 31,374. 74 auf Fr. 761. 04 zusammengeschmolzen sind und sich auf die Amtsbezirke Bern, Frutigen, Nidau und Oberhasle vertheilen.

Derselben pro 1854 wurden ganz liquidirt.

Ferner wurden die Einleistungen zu dem auf den 22. Dezember begonnenen Bezug der Einkommenssteuer und für den Grund- und Capitalsteuerbezug, dessen Beginn auf 20. Januar 1857 festgesetzt wurde, getroffen.

2. Schätzungsrevision.

Der Verlauf der Revisionsarbeiten ist folgender:

Am Schlusse des Jahres 1855 waren die Wald- und Gebäudeschätzungen im Gange; an manchen Orten hatte man auch bereits mit der Eintheilung der Grundstücke in die von der Centralschätzungscommission aufgestellten Wertklassen begonnen. In Behandlung befanden sich ferner die Einsprachen gegen die Classificationen der Centralschätzungscommission. In diesen Zeitpunkt fällt auch die Vorbereitung des neuen Steuergesetzes zur zweiten Berathung.

Während den kürzesten Tagen hatte man sich veranlaßt gesezen, die Wald- und Gebäudeschätzungsarbeiten einzustellen. Schon Ende Januar mußte jedoch wieder Auftrag zu Fortsetzung der däherigen Schätzungen gegeben werden.

So wie die Einzelschätzungen, d. h. die Einschätzungen der einzelnen Grundstücke in die von der Centralschätzungscommission, welche sich mit Prüfung derselben nach Mitgabe des Gesetzes zu befassen hatten.

Im Monat Mai begannen die nach §. 11 des Gesetzes

ernannten Experten ihre Rundreisen zu Prüfung der gegen die Normalschätzungen eingelangten 15 Einsprachen. Bereits im Anfang des nächstfolgenden Monats gaben dieselben ihren Bericht ab. Zum größten Theile wurden die Einsprachen unbegründet erfunden und der Regierungsrath pflichtete in seinem zwei Monate später erfolgten Entschiede mit geringen Abweichungen den Schlüssen der Expertenkommission bei.

Nachdem die Gebäudeschätzungen ziemlich vorgeschritten waren, wurde die Frage aufgeworfen, ob hiemit nicht zugleich eine Revision der Brandassuranzschätzungen verbunden werden solle? Die Finanzdirektion verfügte hierauf Ende Mai die Suspension der Gebäudeschätzungsarbeiten bis nach erfolgtem Beschluss des Regierungsrathes über diese Frage.

Während der Einstellung der Gebäudeschätzungen blieben auch die übrigen Schätzungsarbeiten im Rückstande. Ende Mai wurden dann die Suspensionen der Gebäudeschätzungen wieder aufgehoben und die Schätzungen nahmen wieder ihren Lauf. Der Regierungsrath beschloß hierauf, es habe der Steuerbezug auf Grundlage der neuen Schätzungen zu geschehen und erließ zu diesem Zwecke die Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz am 20., die Verordnung über die Beendigung der Steuerschätzungen, die Errichtung der neuen Register und den Bezug der Vermögenssteuer pro 1856 am 25. August. In letzterer wurden folgende Termine aufgestellt:

Bis 20. September sollten die Einzelschätzungen der Grundstücke und die Wald- und die Gebäudeschätzungen beendet sein. Bis dorthin hatten die Gemeindräthe überdies die Formulare zu Auffassung der Schuldenverzeichnisse und der Verzeichnisse der steuerpflichtigen Capitale auszuhüllen. Für Anfertigung der neuen Capitalsteuer- und Schuldenabzugsregister wurde die Frist bis 31. Oktober, und für Auflage des provisorischen Grund- sowie des definitiven Capitalsteuerregisters, eine solche vom 1. bis 21. Nov. festgesetzt. Die Erledigung der eingelangten Einsprachen musste vom 21. November bis 21. Dezember vor sich gehen; die Berechnung der Steuersummen auf Grundlage des provisorischen Grundsteuerregis-

sters, des SchuldenabzugRegisters, die Anfertigung des Bezugssrodes, sowie die Ausmittlung der Grundsteuer durch die Gemeindsbehörden sollte bis 5. Januar 1857 stattfinden. Bis zum 20. gleichen Monats hatte die Ausstellung der Steueranerkennungen zu erfolgen von wo hinweg endlich der Steuerbezug seinen Anfang nehmen konnte. Zu Beendigung desselben war anfänglich der Termin auf 10. Februar bestimmt, wegen der mittlerweile eingetretenen kriegerischen Ereignisse wurde derselbe jedoch bis 28. Februar verlängert.

Nachdem diese Termine festgesetzt waren, mußten die provisorischen Grundsteuerregister in Ordnung gebracht werden, um die Einhaltung der Fristen zu erzielen. Mit vieler Mühe brachte man es endlich dahin, daß mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen die Register zur bestimmten Zeit aufgelegt werden konnten.

Ganz außerordentliche Anstrengungen bedurfte es, um in den Besitz der Berichte der Wald- und Gebäudeschätzungsxperten und der Auszüge aus den provisorischen Grundsteuerregistern zu gelangen. Auf Grundlage dieser letztern nahm sodann die Centralschätzungskommission am 5. und 6. November nach Mitgabe des §. 13 des Steuergesetzes die vorgeschriebene Ausgleichung der Einzelschätzung vor. Sie sah sich in verhältnismäßig sehr wenigen Fällen veranlaßt, Auftrag zu Erhebung von Einsprachen zu ertheilen, wozu der Umstand beitrug, daß in manchen Gemeinden schon vorher den Wünschen der betreffenden Mitglieder der Centralschätzungskommission Rechnung getragen worden war.

Einige Tage nach der Centralschätzungskommission traten die Oberförster unter dem Vorsitze des Direktors der Domänen und Forsten zu Prüfung der Waldschätzungen zusammen. Die beiden Beamten der Steuerverwaltung wohnten dieser Conferenz bei. Nach zweitägiger Berathung konnten der Steuerverwaltung zu Erhebung von Einsprachen gegen die Schätzungen in einzelnen Amtsbezirken die im Mißverhältnisse zu denjenigen anderer Amtsbezirken standen, die nöthigen Anhaltspunkte an die Hand gegeben werden. Die Forstdirektion

ihrerseits sah sich veranlaßt, eine Menge Einsprachen gegen die Schätzungen Staatswaldungen und Staatsgebäuden zu erheben. Auch von Privaten und Corporationen langten eine beträchtliche Anzahl von Einsprachen gegen die Grundsteuerschätzungen ein, indessen bei weitem nicht so zahlreich wie erwartet werden durfte.

Die große Mehrzahl sämmtlicher Einsprachen wurde beim ersten Augenschein oder durch erstinstanzlichen Entscheid bestätigt. Die Erledigung derjenigen Einsprachen, welche eine Beurtheilung des Regierungsrathes nach dem Administrativverfahren erforderten, fällt mit geringen Ausnahmen ins Jahr 1857, theils weil die neuen Expertisen der ungünstigen Jahreszeit wegen nicht noch im Berichtsjahre vorgenommen werden konnten, theils weil die Akten auf sich warten ließen.

Was die früher so sehr gefürchteten Kosten der Revision anbelangt, so konnten dieselben bis jetzt noch immer durch die Überschüsse der Einnahmen gedeckt werden. Ein Theil figuriert bereits in der Staatsrechnung pro 1855; ein anderer in derjenigen pro 1856 und der Rest wird dann pro 1857 in Rechnung genommen.

Die Einkommenssteuer wurde, da die Steuerrevision nur die Vermögenssteuer betrifft, nach den alten Registern bezogen. Zu diesem Ende wurde unterm 29. August eine besondere Verordnung erlassen. Man suchte den Bezug mit dem weiter als andere Jahre hinausgehobenen Vermögenssteuerbezug in Einklang zu bringen, was in der Weise geschah, daß zwar der Anfang der Bezugsfrist mit Rücksicht auf die Ausnahmeweisen Verhältnisse der Stadt Bern, statt auf 20. Januar auf 22. Dezember, das Ende aber gleich wie bei'r Vermögenssteuer angesetzt wurde.

Hierauf folgen nun einige die Schätzungsrevision und den Steuerbezug beschlagende Zusammenstellungen und Rechnungsresultate.

Steueranerkennungen pro 1856. à $1\frac{6}{10}$ pro mille:

Amtsbezirke:	Grundsteuer,		Kapitalsteuer.		Einkommenssteuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	41,736	77	9740	19	2862	45	54,339	41
Narwangen	37,985	75	9770	85	3839	36	51,595	96
Bern	102,608	23	123,239	42	106,817	68	332,665	33
Büren	23,030	58	3642	52	1867	81	28,540	91
Burgdorf	55,741	10	22,572	59	8316	12	86,629	81
Erlach	21,769	30	2604	61	1273	52	25,647	43
Fraubrunnen	44,954	03	9320	08	1691	46	55,965	57
Frutigen	13,749	53	1396	82	424	63	15,570	98
Interlaken	24,006	76	2343	71	1008	17	27,358	64
Könolfingen	46,669	28	18,751	99	2019	61	67,440	88
Laupen	20,624	97	3641	81	981	43	25,248	21
Nidau	33,093	17	6494	90	2084	06	41,672	13
Oberhasle	7956	94	593	09	302	92	8,852	95
Saanen	8770	62	1128	17	214	50	10,113	29
Schwarzenburg	10,139	95	1833	84	274	41	12,248	20
Sextigen	33,472	59	6718	77	1888	48	42,079	84
Signau	24,370	47	14,194	78	1988	43	40,553	68
Niedersimmenthal	23,226	57	2555	55	865	25	26,647	37
Obersimmenthal	12,907	64	1675	47	295	10	14,878	21
Thun	39,873	01	12,955	—	6254	45	59,082	46
Trachselwald	23,531	05	12,812	05	1183	14	37,526	24
Wangen	36,634	86	10,157	71	3071	19	49,863	76
Total	686,853	17	278,143	92	149,524	17	1,114,521	26

Rechnungs-Resultate für das Jahr 1856.

Rückstände auf 1. Januar 1856:		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) Steuer pro 1854		264	83				
d) " " 1855		<u>31,374</u>	74	31,639	57		
Steuersumme pro 1856 à $1\frac{6}{10}\%$ und 4%				1,114,521	26		
Nachbezüge von Steuern und Bußen verschiedener Jahrgänge				6305	23		
Summa zu bezehenden Steuern				<u>—</u>	<u>—</u>	1,152,466	06
Rückvergütungen				1712	77		
Als nicht erhältlich eliminierte Steuern				1357	22		
Rückstände auf 1. Januar 1857:							
a) Steuern pro 1855		761	04				
b) " " 1856		<u>30,527</u>	94				
Summa unbezogener Steuern				<u>31,288</u>	98	34,358	97
Übertrag der direkten Steuern im Jahr 1856						<u>1,118,107</u>	09
Kosten: Bezugsprovisionen und Gebühren				22,359	02		
Gemeindeentschädigungen 20 Rp. für Grundsteuer- pflichtige							
Allgemeine Unkosten		3525	98	13,021	—		
Büreaukosten		<u>4351</u>	57				
				<u>7877</u>	55		
	Total					43,257	57
Netto-Ertrag der direkten Steuern im Jahr 1856						<u>1,074,849</u>	52

Bergleichung mit dem Budget.

		Ordentliche Steuer.	Außerordentliche Steuer.	Total.
		Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Rohertrag der Steuer		978,791 93	139,315 16	1,118,107 09
Kosten: (Bezugsprovision sc. sc.)		40,471 27	2786 30	43,257 57
	Reinertrag	938,320 66	136,528 86	1,074,849 52
Budget-Ansätze		897,200 —	129,600 —	1,026,800 —
Besser als budgetiert		41,120 66*)	6928 86	48,049 52

*) Hieron sind:

Nebenschuß auf den Einnahmen	43,591 93
Mehrbeitrag der Kosten	2471 27
Summa obige	41,120 66

welche zu Deckung von Steuerrevisionskosten verwendet und über welche spezielle Rechnungen abgeschlossen wurden.

Steuer-Rückstände auf 1. Januar 1857.

Verteilung auf die Amtsbezirke.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.	Capital- steuer.	Einkommens- steuer.	Total.
a) Pro 1855.				
Bern	—. —	—. —	347. 83	347. 83
Frutigen	131. 70	62. 12	—. —	193. 82
Nidau	3. 71	—. —	140. 17	143. 88
Oberhasle	74. 10	1. 41	—. —	75. 51
Total	209. 51	63. 53	488. —	761. 04
b) Pro 1856.				
Marberg	154. 64	—. —	22. 20	176. 84
Marwangen	752. 62	—. —	18. 84	771. 46
Bern	2586. 61	412. 26	4263. 46	7262. 33
Büren	1611. 45	71. 18	86. 96	1769. 59
Burgdorf	398. 85	19. 81	63. 78	482. 44
Erlach	1897. 33	116. 03	37. 69	2071. 05
Fraubrunnen	329. 07	9. 60	37. 68	376. 35
Frutigen	1443. 45	21. 22	—. —	1464. 67
Interlaken	2471. 74	187. 41	66. 66	2725. 81
Konolfingen	1740. 63	35. 06	52. 54	1828. 23
Laupen	36. 66	4. 24	—. —	40. 90
Nidau	811. 04	18. 51	150. 74	980. 29
Oberhasle	2596. 34	74. 95	43. 49	2714. 78
Saanen	477. 67	4. —	—. —	481. 67
Schwarzenburg	906. 51	20. 16	—. —	926. 67
Sefigen	680. 99	27. 10	24. 64	732. 73
Signau	1032. 24	429. 53	168. 70	1630. 47
Niedersimmenthal	712. 41	10. 13	8. 70	731. 24
Obersimmenthal	353. 07	30. 66	—. —	383. 73
Thun	2107. 62	241. 79	323. 19	2672. 60
Trachselwald	202. 86	71. 52	—. —	274. 38
Wangen	44. 85	4. 86	—. —	49. 71
Total	23,348. 65	1810. 02	5369. 27	30,527. 94

Wie aus diesen Rechnungsergebnissen zu entnehmen ist, erzeugt die ordentliche Steuer von $1\frac{4}{10}^{\text{oo}}/\text{oo}$ und die außerordentliche von $2\frac{1}{10}^{\text{oo}}/\text{oo}$ zusammen einen Mehrertrag von Fr. 44,421. 89 gegenüber dem Budget nämlich vermehrte sich durch die Schätzungsrevision die Grundsteuer um Fr. 31,266. 97
" Capitalsteuer 7449. 25
" Einkommenssteuer 5705. 67

Demnach hat das reine Grundsteuerkapital durch die neuen Schätzungen eine Erhöhung von circa Fr. 19,541,860 erlitten.

Die Rückstände vermindern sich mit jedem Jahre, was nachstehende Übersicht darstellt:

Die Ausstände haben betragen:

Im Jahr 1850	Fr. 58,896. 30 à $1^{\text{oo}}/\text{oo}$
" " 1851	50,646. 77 " $1^{\text{oo}}/\text{oo}$
" " 1852	43,860. 81 " $1^{\text{oo}}/\text{oo}$
" " 1853	27,052. 72 " $1^{\text{oo}}/\text{oo}$
" " 1854	26,575. — " $1\frac{2}{10}^{\text{oo}}/\text{oo}$
" " 1855	31,374. 74 " $1\frac{6}{10}^{\text{oo}}/\text{oo}$
" " 1856	30,527. 94 " $1\frac{6}{10}^{\text{oo}}/\text{oo}$

Die letzjährigen Rückstände hätten bei weitem nicht diese Summe erreicht, wenn sämmtliche Einsprachen noch vor dem Steuerbezug ihre Erledigung gefunden hätten. Dieser Umstand hatte eine Menge Ausstände zur Folge und überdies mögen die Kriegsereignisse auch einiges beigetragen haben; immerhin aber kann das Resultat des Steuerbezugs als das bis dahin erzielte günstigste bezeichnet werden, weil die Ausstände seit dem Steuer-Ansaß von $1\frac{6}{10}^{\text{oo}}/\text{oo}$ noch nie eine so niedrige Summe erreicht haben.

So wie die Ausstände von Jahr zu Jahr sich vermindern, so vermindern sich auch die alljährlichen Non-Valeurs.

Es mußten nämlich:

Im Jahr 1850 als non valeur verrechnet werden Fr.	4,896. 79
" 1851 "	" " 4,837. 92
" 1852 "	" " 3,471. 78
" 1853 "	" " 2,365. 89
" 1854 "	" " 1,383. 01
" 1855 "	" " 1,207. 03

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das seit 1847 als dem Inkrafttreten der Steuergesetzgebung sich von Jahr zu Jahr mehr erzeugende Bedürfniß einer speziellen Instruktion für die Gemeindeschreiber über das Steuerwesen bei Anlaß der Revision durch Aufstellung einer solchen Instruktion gehoben worden ist.

Erbchaftssteuern.

Die Verwaltung bemühte sich im Berichtsjahre die Kontrolle über abgabepflichtigen Erbschaften, Legate und Schenkungen auszubilden und es wurde zu diesem Zwecke vom Regierungsrath der Staatskanzlei der Auftrag ertheilt, jeweilen erfolgte Verschollenheitserklärungen der Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Dieses hatte zur Folge, daß Vermögen zur Einrichtung der Abgabe herangezogen werden konnte, welche offenbar derselben entrückt worden wären. Ferner wurde die Einrichtung getroffen, daß sämmtliche Sterbeetats vierteljährlich der Verwaltung eingesandt werden, was bis dahin nur ausnahmsweise der Fall war und wodurch die Ausübung einer viel genaueren Kontrolle ermöglicht wird. Trotzdem, daß man seit Jahren bemüht ist, Geistliche und Gemeindsbeamte zu Aussstellung genauer Sterbeetats zu vermögen, wozu solche durch den §. 10 der Vollziehungs-Verordnung zum Erbschaftssteuergesetz vom 4. April 1853 verpflichtet sind, bleibt in dieser Beziehung noch Manches zu wünschen übrig.

Wie, in den vorhergehenden Jahren, so mußten auch im Berichtsjahre mehrfache Entscheide bezüglich einiger undeutlicher und ungenügender Gesetzesbestimmungen provoziert werden. Es

Übericht
der im Jahr 1856 bezogen Erbschaftsabgaben.

Amtsbezirke.	2. Verw.-Grad		3. Verw.-Grad		4. Verw.-Grad		5. u. 6. Verw.-Gr.		Folgende Verw.-Grade		Total.	
	à 1 %.	Fr. Rp.	à 2 %.	Fr. Rp.	à 3 %.	Fr. Rp.	à 4 %.	Fr. Rp.	à 6 %.	Fr. Rp.	Total.	
Aarberg . . .	497	62	293	74	62	82	—	—	195	42	1,049	60
Aarwangen . . .	602	65	762	46	182	82	339	52	524	58	2,412	03
Bern	3,314	85	7,702	18	14,361	75	888	68	15,906	54	42,174	—
Biel	133	19	—	—	—	—	—	—	82	80	215	99
Büren	262	18	415	66	—	—	—	—	484	92	1,162	76
Burgdorf	1,608	90	3,976	16	68	46	—	—	1,496	70	7,150	22
Courtelary	714	60	—	—	—	—	—	—	—	—	714	60
Delsberg	292	60	624	—	—	—	—	—	—	—	916	60
Erlach	90	59	—	—	—	—	—	—	—	—	90	59
Fraubrunnen	744	36	4,936	36	1,800	36	130	40	3,342	60	10,954	08
Freibergen	366	20	273	20	421	80	333	60	154	80	1,549	60
Frutigen	411	99	77	48	—	—	—	—	—	—	489	47
Interlaken	277	83	250	22	45	81	—	—	—	—	573	86
Könolfingen	445	87	566	26	625	65	387	28	2,078	70	4,103	76
Laufen	115	—	96	—	14	40	—	—	—	—	225	40
Lauzen	360	53	117	82	43	50	—	—	349	14	870	99
Münster	744	38	575	60	17	73	—	—	1,547	16	2,884	87
Neuenstadt	413	65	612	88	51	30	—	—	168	—	1,245	83
Nidau	215	33	—	—	—	—	—	—	43	98	259	31
Oberhasle	106	45	—	—	—	—	—	—	55	20	161	65
Pruntrut	816	—	724	60	538	80	142	40	164	40	2,386	20
Saanen	170	51	808	48	39	42	26	28	—	—	1,044	69
Schwarzenburg	34	69	83	20	—	—	—	—	—	—	117	89
Seftigen	360	33	155	54	—	—	—	—	278	28	794	15
Signau	997	10	395	22	126	—	—	—	143	46	1,661	78
Niederstimmthal	364	24	55	42	—	—	690	04	1,051	92	2,161	62
Oberstimmthal	197	49	227	90	—	—	—	—	1,678	14	2,103	53
Thun	758	11	1,033	62	1,116	30	—	—	1,040	34	3,948	37
Trachselwald	668	07	250	06	136	95	—	—	—	—	1,055	08
Wangen	707	39	205	40	2,303	19	347	80	1,937	40	5,501	18
Total pro 1856	16,792	70	25,219	46	21,957	06	3,286	—	32,724	48	99,979	70
Total pro 1855	16,946	96	39,236	48	37,449	57	5,729	68	32,162	58	131,525	27
Total pro 1854	26,335	67	31,681	54	15,932	73	7,281	28	34,445	70	115,676	92
Total pro 1853	11,487	99	9,270	28	7,235	13	5,697	08	8,171	58	41,862	06

stellt sich mehr und mehr heraus, daß eine Revision des Steuer-
gesetzes vom 27. November 1852 angebahnt werden muß.

Um meisten Schwierigkeiten bieten sich in den Fällen dar,
wo in den letzten Willensverordnungen Erbschaftsberechtigte
und Nutznießer eingesetzt werden, indem weder die Einen noch
die Andern sich verpflichtet glauben, die Abgabe zu entrichten.
Das Gleiche ist der Fall, wenn entweder Vermögen oder Erbe
außer dem Bereiche des Gesetzes sich befinden, oder der Erb-
lasser außer dem Kanton angesehen war. Durch Entschiede
des Regierungsrathes sind indessen nunmehr für beide Fälle
Anhaltspunkte zum Verhalte für die vollziehenden Behörden
gegeben.

Bedeutungsvoll ist die Streitfrage, welche anlässlich einer
von der Steuerverwaltung geforderten höhern Erbschaftsab-
gabe aufgeworfen wurde. Ob das Gesetz über das Verfahren
in Streitigkeiten über öffentliche Leistungen in Fällen zur An-
wendung komme, wo grundsätzlich keine Meinungsverschieden-
heit besteht, sondern wo es sich bloß um das Mehr oder Wen-
iger handelt. Vom Entschiede dieser Frage, der jedoch in das
nächste Jahr fällt, dürfte es abhängen, ob für die Zukunft
vielfache Prozesse vermieden werden können.

Das Rechnungsergebniß ist auch im Berichtsjahre ein
sehr günstiges und weist einen Mehrertrag von Fr. 17,113. 82
gegenüber dem Budget aus.

Hier einige diesfällige Zahlenangaben :

(Sieh Tabelle X.)

Abrechnung über die Erbschafts- und Schenkungsabgaben pro 1856.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Abgabe laut ne- benstehendem Tableau . . .	99,979.	70.		
Bußen wegen verspäteter Angabe	1,383.	84.		
			Übertrag	101,363. 85

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Uebertrag 101,363 54		
Rohertrag der Abgabe im Jahr 1856 . . .	<u>101,363. 54</u>	
Kosten: Bezugsprovision des Rohertrags 2% . . .	2,027. 27.	
Einregistrirungss-Gebühren im Jura . . .	1,970. 63.	
Allgemeine Unkosten . . .	251. 82.	
Total	<u>4,249. 72</u>	
Reinertrag der Abgabe im Jahr 1856 . . .		<u>Fr. 97,113. 82</u>

Salzhandlung.

Auf die bestehenden Verträge lieferten im Jahr 1856 an Kochsalz:

	Br. &	Fr. Rp.
Schweizerhalle	75,991. 95	zum Ankaufspre. 241,065. 76
Aarg. Salzwerke	3,987. 39	" 13,158. 37
Württemberg	45,566. 21	" 150,368. 50
Salins	15,153. 45	" 47,771. 30
Gouhenans	9,393. 74	" 28,854. 73
Zusammen Br. 150,092. 74 &		

Wofür denselben die Summe von Fr. 481,218. 66. bezahlt wurde.

Die Salinen Salins und Gouhenans haben ungefähr ihr vertragsmäßiges Quantum abgeliefert; Württemberg hatte vom Jahr 1855 Br. 8000-9000 nachzusenden, was es, freilich etwas spät, auch gethan hat und von Schweizerhalle und den Aargauischen Salzwerken sind zusammen etwa Br. 24,000 sine obligo Salz bezogen worden.

Die Gesamtverkäufe in diesem Rechnungsjahr stellen sich sehr günstig und belaufen sich auf nicht weniger als Zentner 143,399. 90 &

Betragend zum Verkaufspreis von
Rp. 10 per kg Fr. 1,433,999. —

Hierauf wurde den Salzauswägern
vergütet :

a. An Fuhrlöhnen	Fr. 50,705. 04.
b. An Salzauswä-	
gerlöhnen	78,752. 92. " 129,457. 96

Netto-Betrag der getroffenen Verkäufe Fr. 1,304,541. 04

Im Budget pro 1856 wurde der mutmaßliche Salzverbrauch zu bloß Zentner 134,000 angenommen; der Grund hiezu war ungeacht daß die Verkäufe pro 1852 schon über Ztnr. 139,000 betrugen; hauptsächlich wird die Vermehrung seit den Jahren 1853 und 1854 sehr rasch und in ganz unerwartetem Maße gestiegen und anzunehmen war dieser starke Zuwachs im Salzverbrauch sei größtentheils der starken Viehausfuhr während dem orientalischen Krieg zuzuschreiben und es werde nach Beendigung desselben ein bedeutender Rückschlag eintreten. Diese Befürchtung ist jedoch nicht eingetroffen, im Gegentheil das Ergebniß pro 1856 zeigt eine neue Vermehrung im Salzverbrauch von circa 4000 Ztr. was sowohl wegen Futtermangel der fortwährenden starken Viehausfuhr nach Frankreich, so wie der stets gediehlichen Entwicklung der Käsefabrikation zuzuschreiben ist.

Die Gewinn und Verlust-Rechnung erzeigt infolge dieses starken Verbrauchs einen reinen Gewinn von Fr. 721,369. 71 circa Fr. 56,600 mehr als im Budget s. Z. angenommen worden ist. Daß solcher nach dem gehabten Salzverbrauch nicht noch größer ist, röhrt daher, weil der bis jetzt immer noch sehr lästige Salztransport circa Fr. 6000 mehr gekostet hat und weil die Verwaltung bezüglich des Salzregals für Biel um circa Fr. 5,800 belastet worden ist.

Die laufende Rechnung des Staats pro Ende Dezember 1856 erzeigt ein Guthaben der Salz-Handlung von Franken 98,555. 59.

Der Verkauf von Düngersalz hat gegen früher wieder

bedeutend abgenommen und beträgt bloß Fr. 1638. 31 &, was nicht ungerne gesehen wird, indem der Verbrauch von Kochsalz immer darunter leidet.

Bergbauverwaltung.

Die Steinbrüche am Thunersee und im Oberland wurden wegen den wieder im Zunehmen begriffenen Neubauten ziemlich lebhaft betrieben.

Der Stockernsandsteinbruch wurde wegen den großartigen Eisenbahnbauten und Überbrückung des Worblethales ebenfalls sehr stark betrieben, konnte aber wegen zu beengtem Raum in der Grube für vier Meister nicht genügend Hausteine liefern. Aus diesem Grunde ist bei sehr lebhaftem Betrieb die diesjährige Staatsabgabe vom Stockernsteinbruche geringer ausgesunken als in 1855.

Die Abgabe pro 1855 betrug nämlich Fr. 2987, während diejenige von 1856 sich nur auf Fr. 2122. 88 beläuft. Weil dieses Jahr nicht genug Sandsteine aus der Stockern erhältlich waren, mußten Privatunternehmer zum Bedarf der Fundationen der neuen Eisenbahnbrücke bei Bern die alte Steingrube bei Ostermünigen wieder in Angriff nehmen und selbst ausbeuten lassen.

Seit 1846 hatte sich der Absatz der Dachziefern Jahr um Jahr vermindert so daß der Grubenbetrieb und die Fabrikation dieser Ware sehr bedeutend reduziert werden mußten; durch den auf's Minimum gesetzten Betrieb konnte weder der Akkordübernehmer noch die Verwaltung dieses Geschäfts mehr mit Vortheil betreiben. Da in Allem auf's möglichste ökonomisiert und alle außerordentlichen Auslagen vermieden werden mußten, so durften keine Versuchsarbeiten für Aufschließung frischer Abbaustellen getrieben werden, dessen ungeachtet häufen sich die Magazinsvorräthe dermaßen an, daß die Magazine vergrößert werden mußten und die Waarenvorräthe bis auf eine Summe von Fr. 20,000 angestiegen waren; man mußte

bereits daran denken, die Fabrikation endlich ganz einzustellen.

Durch die allmälig zur Ruhe gekommenen politischen Verhältnisse, weckte sich die Baulust wieder und durch die neuen Verkehrsverhältnisse mittelst Eisenbahnen entstand nun plötzlich eine solche Nachfrage nach unseren wieder zu Kredit gekommenen Dachziefern, daß nicht nur alle Magazinvorräthe in fürzester Zeit verkauft waren, sondern gleich von der Grube weg alles fort ging. Zu Magazinvorräthen konnte man selbst im Winter nicht mehr gelangen; allerorts her kommen Klagen, daß Häuserbesitzer mit Schieferdächern selbst bloß zu Reparationen nicht mehr Dachziefern aus den Magazinen erhalten konnten, ohne dieselben Monate vorher zum voraus zu bestellen.

Eine plötzliche Erweiterung der Dachzieferfabrikation war nun einmal nicht möglich, weil in den alten erschöpften Bergwerken nur wenig und an sehr entfernten Grubenpunkten noch Dachziefer anstehend war. Dazu hatte die alte seit 1815 in Betrieb befindliche Staatsgrube, vermöge ihrer sehr ausgedehnten Abbaufelder durch's Erdbeben vom 25. und 26. Juli 1855 so stark gelitten, daß der fernere Betrieb hier sehr gefährlich wurde.

Hiezu kam noch der Tod von zwei Grubenmeistern, welche nicht sofort zu ersetzen waren. Bei dem Zusammentreffen dieser ungünstigen Umständen läßt sich leicht entnehmen, daß die Dachzieferausbeutung nicht in dem Zustande ist, um den so sehr gesteigerten Bedürfnissen zu entsprechen. Es müssen daher mehrere wichtige und kostspielige Grubenarbeiten unternommen werden.

Die beiden alten Gruben müssen vermittelst eines Durchschlags von 225' wo die Tiefbaue einander am nächsten vorgerückt sind, verbunden werden, was in 2 Jahren mit circa Fr. 2700 Kosten ausgeführt werden kann; mittelst dieser Arbeit wird man wahrscheinlich noch ein bedeutendes Feld guter Dachziefern aufschließen und aus den alten Gruben noch so lange Dachziefer ausbeuten, bis man mit dem neu projektierten tiefen Stollen, das gleichsam im obern Etage durch jene zweit

alten Gruben abgebauten 12' mächtige Schieferstück im Erdgeschoss erreicht und zur Ausbeutung vorgerichtet hat. Dieser tiefe Stollen kann mit einer Summe von Fr. 2000 ziemlich lebhaft betrieben und etwa 160' Bergbühne geführt werden. Bei gleichmässigem Betrieb würde in Zeit von 3 Jahren das Dachschieferstück damit erreicht und die Dachschieferausbeutung für viele Jahre wieder gesichert sein. Die Transportkosten des Rohmaterials bis zur Fabrikationshütte, welche aus den entfernt gelegenen Tiefbauen nun sehr bedeutend sind, und allen Profit auf den Dachschiefern absorbiren würden durch die schwach geneigte Förderungsbahn durch den tiefen Stollen mittelst Rollwagen sich bedeutend verringern; mittelst kunstgerechter Vorrichtung des Grubenbetriebs wird man die Ausbeutung je nach den Bedürfnissen des Absatzes reglieren, was bei gegenwärtiger Ausbeutung, wo zu Anfang des Grubenbetriebs aus Mangel an technischer Aufsicht der beste Dachschiefer in der Nähe des Stollens weggebrochen und damit die Grube gefährdet worden, nicht mehr möglich war.

Die Kosten der Stollenanlage von zusammen Fr. 8000 auf 4 Jahre vertheilt würden bei im Grossen betriebener Ausbeutung die durch den nunmehrigen Absatz, als gesichert zu betrachten ist, reichlich wieder zurückfließen; denn durch die Verkehrserleichterung beim Grubenbetriebe selbst, durch Besetzung des Mühlendenstücks und durch die Verbindung der Schienenwege wird man ungeheuer viel mehr Schiefern fabriziren und schnell absetzen können, besonders da unsere Dachschiefern in Qualität und Preis mit jenen aus Glarus, Bündten und dem Wallis leicht konkurriren können und vollkommen so dauerhaft sind.

Um aber unserm Bergbau neuen und andauernden Aufschwung zu geben, sind nicht nur neue finanzielle Hülfsmittel dringend nöthig, sondern auch geübte praktische Bergleute, die ihren Beruf aus dem Fundament kennen, solche müssen aus Bergwerksgegenden bezogen werden und hiezu bietet die Anlegung neuer Gruben die beste Gelegenheit dar. Bei mehrere Jahre andauerndem Stollenbetrieb findet ein guter Bergmann

gesicherten Verdienst und die ermutigende Aussicht, dereinst Grubenmeister zu werden, wenn durch technische Berufskenntniß, Arbeitsamkeit und soliden Lebenswandel das Vertrauen hiezu erworben ist.

Die an Privatleute im Obersimmenthal koncedirten Steinkohlenausbeutungsbezirke hinter Schwarzenmatt lieferten im Jahr 1856 Steinkohlen 8463 Zentner oder 2700 Zentner weniger als in 1855; zum größern Theile wurden dieselben von Feuerarbeitern benutzt, zum kleinern Theile von der Leuchtgasanstalt in Bern. Der von den Unternehmern erhaltene Reineraug hat Fr. 1716 oder Fr. 38 weniger als in 1855 betragen. Da in den tiefer gelegenen Konzessionsbezirken auf schattseitiger Klusallmend die Steinkohlen in obern Täufen sich bereits stark vermindern und in größerer Tiefe der Wasserzu- drang zu stark ist, so wurde ein tiefer Stollen ob Schwarzenmatt angesetzt und vom Mittag her bereits 525' in den Berg hinein getrieben. Messungen zufolge werden mit demselben die Kohlenführenden Schichten etwa in 50' erreicht werden, wenn keine Schichtenstörungen dieselben nach der Tiefe verschoben haben.

Die gleichen Unternehmer beabsichtigen, durch vorigen Herbst gemachte Nachforschungen nach frischen Steinkohlenlagern ermuntert, frische Gruben auf dem Fluhberge zu eröffnen, wenn die Engherzigkeit von Seite der Grundbesitzer denselben nicht zu hemmend in den Weg tritt. Dort finden sich in der Alpenregion mehrere Steinkohlenlager auf den schattseitigen steilen Abhängen des Grates, welche man auf eine längere Erstreckung in bauwürdiger Mächtigkeit, und ziemlich regelmäßiger Ablagerung verfolgen kann.

Aus den alten nun erschöpften Steinkohlengruben auf St. Beatenberg wurde im ersten Semester letztes Jahr noch ein Rest von 929 Ztr. Steinkohlen ausgegraben und Ausbeutung und Versuchsarbeiten dann eingestellt, nachdem auch dieses Jahr wieder eine Einbuße von Fr. 513 gemacht worden ist. Es wäre wohl noch möglich, bauwürdige Steinkohlen auf St. Beatenberg aufzuschließen zu können; hingegen sind dauerige Ver-

sucharbeiten in diesem harten Quarzsandstein kostspielig, die Kohlenablagerungen sehr unregelmä^ßig, die Kohlen unrein und an manchen Stellen in aufgelöstem Zustande, daher für Feuerarbeiter nicht vortheilhaft; aus diesem Grunde ist eine fernere Fortsetzung dieses Bergwerksbetriebes nicht mehr gerechtfertigt.

Was die Erzausbeutung im Jura betrifft, so wird dieselbe immer noch mit gleichem Eifer betrieben. Die Errichtung einer neuen Gießerei in Lucelle wird den Verbrauch des Erzes noch vermehren; ebenso sind die Gießereien von Cluse, Choindez, Delsberg, Bellefontaine und Lucelle so wieder gebaut worden, daß man in Zukunft mehr Erz schmelzen kann; auch haben die Hüttengeellschaften niemals eine so große Fabrikation besessen und der Verkaufspreis des Eisens eine solche Höhe erreicht; hingegen kosten auf der andern Seite das Holz, das Erz und die Arbeitslöhne auch immer mehr.

Ungeachtet der großen Quantität Erz, welches die Hüttengeellschaften bedürfen, hat sich das Fieber der Erzsucher bedeutend gelegt. Der ungünstige Erfolg der meisten Schürfarbeiten seit 1854 und die daherigen Kosten haben diesen für einzelne Privaten gewagten Unternehmen ein Ende gemacht.

Im Allgemeinen vermehren sich die Kosten der Erzausbeutung immer mehr; viele Nachforschungen sind unfruchtbar oder von geringem Belange, so daß diese Kosten zu denjenigen der eigentlichen Ausbeutung hinzugeschlagen, den Kostensatz des Erzes bedeutend erhöhen; aus diesem Grunde sind die meisten Concessions, welche Partikularen ertheilt wurden, den Hüttengeellschaften verkauft worden, und diejenigen welche noch deren besitzen, würden sie gerne verkaufen, wenn sie Käufer finden würden.

Im Laufe dieses Jahres hat man im Delsbergerthale die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Revision des Bergbau-gesetzes veranstaltet werden solle. Zu diesem Zweck sind mehrere Petitionen an den Großen Rath gelangt, und von diesem dem Regierungsrathe zur Untersuchung überwiesen worden.

Während dem Berichtsjahre sind nur 2 neue Concessions

für im vorigen Jahre zum Schürfen bewilligte Distrikte erteilt worden; einige Schürfbewilligungen wurden verlängert, unter der Bedingung, daß die Arbeiten mit Eifer betrieben werden, was auch zum Theil geschah. Neue Schürfbewilligungen sind nicht verlangt worden; dagegen 2 Conzessionen für einen Theil von im Jahr 1855 zum Schürfen bewilligten Strecken. Die eine Concession wird von der Hüttingesellschaft Neverchen, Balloton und Compagnie, die andere von den drei alten Hüttingesellschaften begehr.

Der Verbrauch des Erzes im Jahr 1856 ist weniger groß gewesen, als in den 2 vorhergehenden Jahren, obwohl man ebensoviel Erz ausgebeutet hat; diese Differenz röhrt daher, daß die 5 Gießereien einige Wochen feiern müßten um wieder gebaut zu werden, und auch von der Unzulänglichkeit der Erzwaschen, welchen es während 3 Monaten an Wasser fehlte.

Die Eisenausbeutung im Jura beschäftigte im Jahre 1856 durchschnittlich 600 Arbeiter und 200 Pferde.

Die Erzgewinnung und deren Kosten ergab folgendes Resultat:

Hochöfen :	Gesellschaften :	Erzkübel:	Gewinnungskosten :	Fr.	Rp.
2	Undervelier u. Courrendlin	28,319 $\frac{3}{4}$	113,277.		—
2	Paravicini in Delsberg u. Bellefontaine . . .	20,413 $\frac{1}{2}$	81,654.		—
1	Paravicini in Lucelle .	10,377	41,508.		—
2.	Louis de Ross in Choin- dez und Cluse . . .	26,094	104,378.		—
1	Neverchen und Balloton u. Comp. in Rondez	22,736	90,944.		—
1	Audincourt	9748	38,992.		—
1	Niederbronn	7977 $\frac{3}{4}$	31,911.		—
		Total 125,666	502,664.		—

Diese Zahlen vertheilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

		Fr.	Rp.
Boecourt und Seprais	Erzfübel	18,265 $\frac{1}{4}$	73,061. —
Develier	"	3,586	14,344. —
Delsberg	"	35,333 $\frac{3}{4}$	141,335. —
Courroux	"	67,281 $\frac{3}{4}$	269,127. —
Bicques	"	1,199 $\frac{1}{4}$	4,797. —
	Total	<u>125,666</u>	<u>502,664. —</u>

Die Staatsabgabe betrug hierauf im Ganzen 12,301. 48

Im Jahr 1855 betrug sie 12,718. 48

ergibt sich pro 1856 eine Verminderung von 417. —

Das finanzielle Ergebniß der Bergbauverwaltung überhaupt ist folgendes:

Allgemeine Verwaltung.

Das Einnehmen betrug Fr. 21,534. 29

Das Ausgeben " 2720. 81

Reinertrag Fr. 18,813. 48

Dachziefer-Verwaltung.

Das Einnehmen betrug Fr. 14,842. 82

Das Ausgeben " 16,330. 40

Verlust Fr. 1487. 58

Steinkohlen-Verwaltung.

Das Einnehmen betrug Fr. 1609. 21

Das Ausgeben " 2160. 21

Verlust Fr. 551. —

Zusammeng.

Reinertrag der allgemeinen Verwaltung Fr. 18,813. 48

Verlust der Dachziefer-

Verwaltung Fr. 1487. 58

Verlust der Steinkohlen-

Verwaltung " 551. — " 2038. 58

Reinertrag der Bergbauverwaltung	Fr. 16,774. 90
Im Jahr 1856 betrug derselbe	" 19,073. 37
Berminderung gegen letztes Jahr	" <u>2298. 47</u>

Steuerverhältnisse im Leberberg.

Der Bezug der Grundsteuer fand zu den bestimmten Terminen statt. Sie warf ab Fr. 235,146. 45. Ebenso wurden die Kadastervorschüsse, welche sich auf Fr. 63,133. 95 beliefen, pünktlich bezahlt; einzig der Einnehmer der 2. Division des Districts Courtelary hat die Einzahlung des 2. Trimesters verspätet.

Die unverzinslichen Kadastervorschüsse betrugen auf 1. Januar 1856 Fr. 247,785. 28

Im Laufe des Jahres 1856 wurden neue verabfolgt für die Summe von

Fr. 36,863. 99

Dagegen zurückbezahlt " 63,212. 34 Fr. 26,348. 35

Auf 31. Dezember 1856 betrugen dieselben also noch Fr. 221,436. 93

Die Kadasterscripturen von Lajour mußten wegen dem schlechten Zustand der ältern wieder neu gemacht werden.

Die großen trigonometrischen Arbeiten haben in den Amtsbezirken Courtelary, Neuenstadt und Biel stattgefunden.

Aufgenommen wurden im Jahr 1856 die Parzellärpläne folgender Gemeinden: Drvin, Lamboing, Diesse, Prèles, Bonjean, Bigneules, Sohieres (Niedesdossus) Courroux (les masses) und Bassecourt.

Von Kadastralplänen wurden gefertigt diejenigen der Gemeinden Sonceboz, Corteberl, Courtelary, Cormoret, Verles, Meinisberg und Reiben.

Die Einregistrungsgebühren ergaben eine Einnahme von	
	Fr. 55,645. 05
Im vorigen Jahr belief sich dieselbe auf „	58,178. 48
Verminderung im Jahr 1856	<u>Fr. 2,533. 43</u>
An Handänderungsgebühren bezog der	
Staat in 1856	Fr. 12,749. 88
nebst $\frac{1}{5}$ an dem Neingewinn	<u>„ 7,144. 32</u>
	Fr. 19,894. 20
Im Jahr 1855 bezog er	<u>Fr. 20,131. 96</u>
Verminderung im Jahr 1856	Fr. 237. 76
Der den Gemeinden zukommende Rein-	
ertrag stieg auf	Fr. 28,577. 32
Im Jahr 1855 betrug er	<u>„ 31,379. 04</u>
Verminderung im Jahr 1856	Fr. 2801. 72

Obige Einnahmen der Einregistrungsgebühren wurden vertheilt wie folgt :

- a) An Verwaltungskosten Fr. 7173. 53
- b) „ den Staat für Hand-
änderungsgebühren „ 12,749. 88
- c) „ denselben für $\frac{1}{5}$ Rein-
gewinn . . . „ 7144. 32
- d) „ die Gemeinden . „ 28,577. 32

Fr. 55,645. 05

III. Domänen und Forsten.

Direktor : Herr Regierungsrath Brunner.

Die wesentlichen Verhandlungen und Ergebnisse dieser Direktion sind folgende :

A. Domänen-Verwaltung.

(Das Jagd- und das Fischezengenregal inbegriffen.)

I. Gesetze, Dekrete und Circulare.

Die Organisation der Domänenverwaltung erlitt in die-

sem Jahr keine Änderung und es wurden weder Gesetze noch Dekrete erlassen, welche auf die Verwaltung Bezug hätten. Hingegen sind von erlassenen Kreisschreiben und Verfugungen folgende zu erwähnen:

- 1) Kreisschreiben an die Amtsschaffner vom 4. Junt, über die Vorkehren und Einsprachen, welche Namens des Staats bei Zufertigung von Liegenschaften auf öffentliche Kunde hin, stattfinden sollen.
- 2) Ein solches an die nämlichen vom 6. September über die Einsprachen wegen Grundsteuerschätzungen der Staatsliegenschaften.
- 3) Ein gleiches vom 6. November 1856 mit ausführlicher Instruktion über diesen Gegenstand.

II. Der Domänen-Etat zeigte sich auch im Laufe dieses Jahres als eine sehr nützliche Arbeit, welche nach Bedürfniß ergänzt und worin die vorkommenden Mutationen, Käufe, Verkäufe und Täusche, Veränderungen in der Benutzung und Bestimmung der Gegenstände, in den Bestandverträgen, Schätzungen u. s. w. jeweilen nachgetragen wurden.

III. Neue Erwerbungen von Domänen.

a. Durch Ankäufe, Täusche u. s. w.

Fr. Rp.

Ein Heimwesen in der Leimgrube zu Gümligen, circa 25 Jucharten Ackerland, 20 Jucharten Turbenmoos und etwas Wald, von Friedrich Steiner erkaufst um 43,250. —
infolge Vertrags vom 1. Dezember 1855 mit Fertigung vom 12. Januar 1856 und Ermächtigung des Großen Rathes vom 17. Dezember 1855.

Anmerkung. Dieser Kauf wurde hauptsächlich in Rücksicht auf die Exploitation

Uebertrag 43,250. —

	Fr.	Rp.
Übertrag.	43,250.	—

des Torges abgeschlossen, welche der Verwaltung der Strafanstalten auf einem, sowohl für diese als für die Domänen günstigen Fuße für 30 Jahre verpachtet wurde, um einen jährlichen Zins, welcher dem Zins à 4 p.C. des Schatzungskapitals, plus einem jährlichen Amortisationsbeitrag gleich kommt, so daß nach Verfluß der Pachtzeit das Ankaufskapital, soweit es das Turbenmoos bezieht, abbezahlt, der Grund und Boden aber durch Austrocknung urbarisiert sein wird, oder neuerdings zur Turbenproduktion bestimmt werden kann. Das übrige Land trägt ebenfalls den verhältnismäßigen Zins des beziehenden Theils der Ankaufssumme ab.

b. Durch Neubauten.

Das neu erbaute Ohmgeldgebäude an der Brücke zu Thörishaus, um die devisierte Summe von	6500.	—
und das dazu angekaufte Land	430.	—

c. Durch Übernahme von Pfundgebäuden und Dependenzen,

infolge des Gesetzes vom 28. Juni 1848.

Es kamen im Jahr 1856 keine solche Abtretungen zum vollständigen Abschluß.

Summa neuer Erwerbungen 50,180. —

IV. Veräußerungen von Domänen,
Rechten u. s. w.

a. Von Civil-Domänen.

1) An die schweizerische Centralbahn ver-

Fr. Rp.

kauf, infolge Beschlusses des Großen Raths vom 17. Dezember 1855 und vollzogen durch Uebereinkunft, genehmigt vom Regierungsrath den 8. Hornung: die Kavalleriekaserne, mit Hof und Nebengebäuden, das Werkmeisterhaus, die Salpeterraffinerie sammt Hoffstatt und Garten und das zur Bahn nöthige Terrain vom Narbergerthor bis zur Straße auf die Große Schanze vor dem Murtenthor, um den Kaufpreis von Fr. 200,000, wovon jedoch für das vom Staat zurückgenommene Material abgehen Fr. 15,000 .	185,000. —
2) Das Kohlgaden beim Korn- und Salzmagazin zu Burgdorf, an die dortige Einwohnergemeinde um . . . laut Regierungsrathsbeschuß vom 31. Dezember 1855.	200. —
3) Die 8 Kandermättelein bei Einigen von zusammen 2 Fucharten 5537 □' an Johann Hühnli daselbst, laut Genehmigung des Regierungsrath vom 23. Januar, um die Summe von	820. —
4) Das Gut zu Seprair (Delsberg) an H. Jos. Hennemann und Consorten, infolge Großraths-Beschluß vom 3. März	15,500. —
5) Das Wydenmattheimwesen zu Unterseen, an Herrn J. F. Knechtenhofer-Hofstetter, von Thun, um . . .	40,200. —
6) Zwei Stücke vom Berelgut zu Köniz an Joh. Hänni daselbst, laut Geneh-	

Uebertrag 241,720. —

	Fr.	Rp.
Uebertrag	241,720	—
migung des Regierungsrath's vom 27. Februar 1856, um	608.	—
7) Ein Stück Straßenland zu Pieterlen an Hrn. Sigmund Wildermett und Mithafste	30.	—
Behn kleine Parzellen Straßenland da- selbst an den nämlichen	800.	—
beide Verträge vom Regierungsrath genehmigt den 16. April.		
8) Ein Abschnitt des Schützenbaumgar- ten des Schloßguts zu Belp von 26,000 □' an Christian Eschann in der Wolf- grube daselbst, infolge Genehmigung des Regierungsrath's vom 5. Mai, um	875.	—
9) Ein Stück Land vom schattigen Lan- dorf zu Köniz von 10,210 □' an Christian, Johann und Samuel Müll- er daselbst, infolge regierungsräthli- cher Genehmigung vom 15. Mai, um	306.	30
10) Das Johanniter- oder Buchseehaus neben dem Rathhaus zu Bern, sammi- anstossendem Terrain, an die katholi- sche Kirchgenossenschaft daselbst, zu Erbauung einer katholischen Kirche, laut Grossratsbeschluß vom 28. Juni, schenkungsweise abgetreten, außer für das Material	15,000.	—
11) Das Schloßkandermätteli zu Frutigen von 2 ³ / ₈ Jucharten, an Hrn. Amts- notar Egger daselbst, laut Genehmi- gung des Regierungsrath's vom 21. August, um	2500.	—
Uebertrag	<u>261,839.</u>	30

	Fr.	Rp.
Uebertrag	261,839	30
12) Ein Stück vom Zollhausmärteli zu Interlaken, von 1762 □' um	62.	35
an Johannes Feuz daselbst, laut regierungsräthlicher Genehmigung vom 31. Oktober.		
13) Stücke Straßenland bei Pruntrut wurden verkauft an		
Simon Kilcher zu Boncourt, um	60.	—
Antoine Meusy zu Baix, um	525.	—
Joseph Corbat, daselbst, um	50.	—
die Gemeinde Pruntrut, um	110.	—
J. Bapt. Grossard zu Courtemau- try, um	200.	—
Summa der Kaufpreise veräußerter Civil-Domänen	262,846.	65

b. Von Pfründ-Domänen.

1) Die Pfrundmatte zu Münchenbuchsee von 1¼ Fucharten, laut Kaufsaft vom 12. Januar an Verena Muttli um die Kaufsumme der	6500. —
2) Das Märitmärtlein, 2 Stück von zusammen 2 Fucharten 39,706 □', zur Pfründ Erlenbach gehörig, an Hrn. Johann Gottlieb Karlen und Mithauste, um	6000. —
3) Der Pfrundgriengrubenacker zu Pletteren, an die Gemeinde Lengnau verkauft, 36,422 □', für laut regierungsräthlicher Genehmigung vom 15. Februar.	1130. —
4) Ein Stück Land vom Pfrundgut Sim-	
Uebertrag	13,630. —

	Fr.	Rp.
Uebertrag pach zur Vergrößerung des Todten- hofes an die Kirchgemeinde verkauft (1331 □')	13,630.	—
5) Ein Stück vom Pfrundgut Hindelbank zum nämlichen Zweck an dastige Ge- meinde, 2308 □', Kaufbrief vom 27. Oktober 1855	133.	10
6) Ein Stück Land im Frizenbach, von 5000 □', zum Pfrundgut Leissigen ge- hörig, an Ulrich Tschann daselbst, um	230.	80
7) Ein zur Pfrund - Domäne Frutigen gehörendes Kühsommerungsrecht auf den Wydimatten, an die Bäuertge- meinde verkauft um infolge Beschlusses des Regierungsrath's vom 3. Juli.	225.	—
Summa Kaufpreise veräußter Pfrund-Domänen und Rechte	14,581.	22

c. Fischereirechte.

Regalien wurden dieses Jahr keine ver-
äußert.

Z u s a m m e n z u g.

a) Von Civil-Domänen	262,846.	65
b) Von Pfrund-Domänen	14,581.	22
c) Fischereirechte	—	—
Summa sämmtlicher Veräußerungen	277,427.	87

V. E r i t r a g d e r D o m ä n e n u n d R e g a l i e n.

a. Domänen.

- 1) Wie schon mehrmals in den Jahres-

Fr. Rp.

berichten auseinandergesetzt wurde, muß bei Berechnung des wirklichen Ertrags der Domänen vor allem aus ins Auge gefaßt werden, daß von dem ganzen Schätzungscapital- bestand der Domänen (auf Ende 1855) von 9,885,939. 69 der darin begriffene Werth der zu öffentlichen Zwecken bestimmten, nicht zinstragenden Gebäude und Liegenschaften ab- zuziehen ist, mit 5,626,977. 95 so daß der Capitalbestand der zins- tragenden Domänen blos beträgt 4,258,961. 74
2) Der Rohertrag der abträglichen Domänen beläßt sich nun für dieses Jahr auf 208,216. — also ungefähr auf 5 pCt. brutto des Schätzungs Kapitals.
3) Die Gesammtausgaben erscheinen in den Rechnungen der Do- mänenverwaltung zwar mit nicht we- niger als 126,900. 04 so daß der an die Staatskasse abge- lieferte Überschuß nur beträgt 81,316. 34

Es sind aber diese Ausgaben mehrfacher Art,
welche wohl von einander unterschieden wer-
den müssen, wenn man den realen Ertrag der
eigentlichen Zinsdomänen ausmitteln will.

Sie enthalten nämlich:

- a) die Centralverwaltungskosten,
- b) die Ausgaben für die zu öffentlichen Zwecken be-

Fr. Rp.

st i m m i e n G e b ä u d e u n d
G r u n d s t ü c k e .

Da bekanntlich diese zu mehr als $5\frac{1}{2}$ Millionen geschätzten Gegenstände, den weit aus kostbarern Bauunterhalt und höhere Brandassafuranzgebühren u. s. w. als die eigentliche Domanialgebäude verlangen, so absorbiren dieselben natürlich den unverhältnismässig grössern Theil der Gesammtausgaben.

So betragen die Brandversicherungssummen, nach Abzug der $\frac{2}{10}$

für 249 Civilgebäude

(von denen
nur wenige

Zins tragen) Fr. 3,002,200. —

für 338 Pfrundgebäude „ 1,691,827. —

für 159 Kirchengebäude „ 570,900. —

Zusammen Fr. 5,264,927. —

für 399 Domanial-Gebäude aber nur Fr. 868,913. —

Von den 9267 Fr. 42 Brandassafuranzgebühren fällt demnach der grösste Theil auf die Gebäude der ersten Klasse.

Das nämliche ist der Fall mit den Ausgaben für den Bauunterhalt, welche im Ganzen auf . . . Fr. 90,079. 99 steigen, wovon aber auf die Domanialgebäude und Einfristungen nur „ 25,204. 41 kommen.

Rohertrag 208,216. 38

c) Die Ausgaben für die zinstragenden Domänen belaufen sich, zufolge einer annähernden Berech-

	Fr.	Rp.
Uebertrag	208,216. 38	
nung (indem einzelne Gegenstände gemischter Natur sind) auf höchstens so daß, wenn sie von obiger Summe des Rohertrags abgezogen werden, der von den eigentlichen Domänen herrührende Reinertrag ansteigt auf was circa $3\frac{7}{100}\%$ des Schätzungs- kapitals ausmacht.	48,000. —	160,216. 38

Die übrigen Ausgaben, welche aus diesem Reinertrag bestritten wurden, kommen auf Rechnung der allgemeinen Staatsadministration (Rathshäuser, Bureau u. s. w.); der Justiz- und Polizei, (Gefangenschaften, Straf- und Arbeitshäuser, Landjägerwohnungen); des Kirchenwesens, (Pfarr- und Kirchengebäude); des Erziehungswesens (akademische und Schulgebäude u. dgl.); des Militärwesens (Kasernen, Zeughäuser u. s. w.). Streng genommen sollten also diese verschiedenen Verwaltungszweige für die von ihnen benutzten Gebäude mit den diese betreffenden Ausgaben belastet werden.

In obigen speziell den zinstragenden Gütern auffallenden Ausgaben sind einige inbegriffen, welche noch eine besondere Erwähnung verdienen:

- 1) die Teile an die Gemeinden, im Betrage von Fr. 1736. 16
- 2) die Grundsteuer mit welche wieder Uebertrag Fr. 9902. 15

Fr. Rp.

Uebertrag	Fr.	9902. 15
dem Staate zu gut kommen;		
3) die Drainir=		

osten (für
Schloßdomänen
zu Wy) mit „ 2060. 59
welche ebenfalls
nur uneigentlich
ins Ausgeben
gehören, indem
sie vom Pächter
verzinst werden
und einen Mehr=
werth der Güter
selbst bilden.

Hienach würde
sich der Reine=

ertrag noch
um . . . Fr. 10,226. 58
vermehren.

Bezüglich der Drainirarbeiten auf Staats=
liegenschaften ist zu bemerken, daß noch mehrere
vergleichen theils vorbereitet, theils in der Aus=
führung begriffen, sowie, daß die bereits aus=
geföhrtten wohlgelungen sind und ihren nützli=
chen Zweck erfüllen.

Was sodann die Bearbeitung und gehö=

rige Instandhaltung der Domänen anbelangt,
so ist in diesem Jahr durch die Direction mit
Nachdruck auf gehörige Beobachtung der ver=

tragsmäßigen und gesetzlichen Pflichten auf
Seite der Pächter, Miether und sonstiger Be=

nutzer hingewirkt worden.

Fr. Rp.

Einige Bestandverträge wurden deshalb abgekündet, andere verändert und verbessert, viele erneuert, wo man zufrieden war.

Im Ganzen blieb sich der Pacht- und Mietzins-Etat ziemlich gleich mit dem bisherigen. Wenn einige Zinsbeträge fielen, so stiegen dagegen andere etwas höher.

Schließlich ist zu bemerken — was auf den Zinsentrag ebenfalls Einfluß hat — daß im Laufe des Jahrs das Capital der Domänen sich in folgendem Verhältniß verminderte:

*) Die im Jahr 1856 verrechneten Verkäufe von Eigenschaften betrugen	257,870. 55
Die Ankäufe dagegen	50,180. —

Die Summe des Abgangs belief sich demnach auf	207,690. 55
---	-------------

Allein da der Mehrerlös aus den Verkäufen über die bisherige Schätzung der verkauften Gegenstände eine Summe von	128,774. 28
--	-------------

betrug um welche die Domänenkasse reicher geworden, so beläuft sich die eigentliche Verminderung des ganzen Domänen-Schätzungs Kapitals blos auf	78,916. 27
so daß letzteres auf Ende Jahrs 1856 noch in Fr. 9,807,023. 42 bestund.	

Die Domänen- und Forstkasse sodann, welche Anfangs Jahrs einen zinsbaren Capitalbestand von	1,382,994. 61
auswies, stieg bis Ende Jahres an auf	1,576,668. 76

*) A n m e r k u n g. Die Differenz dieser Summe mit derjenigen, welche bei der Spezifikation der Veräußerungen hievor angegeben ist, kommt davon her, daß bei letzterer die Verhandlungen der Direktion, während des Jahrs 1856 in Betracht kamen, hier aber die wirklichen Cassaverhandlungen berechnet sind.

Fr. Rp.
hierin ist jedoch auch der Capitalbestand, welcher von Waldverkäufen und Ankäufen herührt, innbegriffen, wie die Jahresrechnung nachweist.

b. Der Ertrag der Fischerei,

welcher zu Fr. 3980 budgetirt war, belief sich auf also um Fr. 11. 43 höher. 3993. 60

c. Ertrag der Jagd.

Derselbe für 1856 zu Fr. 15,020 vor-
angeschlagen, zeigt einen Mehrerlös von
Fr. 1647. 60, nämlich im Ganzen . . . 16,667. 60

In Betreff dieses Regals ist zu bemerken, daß, wie von jeher, häufig über Jagdfrevel geplagt wurde. In der That ist sowohl die Jagdaufsicht mangelhaft als die Strafjustiz in diesem Punkte unbefriedigend. Soweit die einschlagende Gesetzgebung, welche nur unbesoldete Jagdaufseher kennt, und die Competenz der Direktion es zuläßt, wirkte sie nach Kräften durch Circulare, Weisungen und Mahnungen an Behörden und Angestellte auf eine strengere Handhabung der Jagdpolizei hin. Eine Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Zweig erscheint als höchst wünschbar, jedoch um so schwieriger, als die Ansichten der Sachkundigen über die Mittel und Wege weit auseinander gehen.

B. Forstverwaltung.

I. Allgemeines.

1. Gesetze und Dekrete, Kreisschreibungen und allgemeine Verfügungen über Forstsachen.

Neue Gesetze über das Forstwesen wurden keine erlassen, wohl aber mehrere Punkte der bestehenden Forstgesetzgebung

einer Untersuchung unterworfen und Vorschläge verbreitet, wo-
rüber Näheres im Bericht über das Jahr 1857 enthalten sein
wird.

Kreisschreiben an die Oberförster ergingen:

- a) Unter dem Datum des 16. Januar 1856 über Dek-
lung der Administrationskosten der Rechtsame- und
Einungswaldungen, durch Holzschläge in diesen Wal-
dungen selbst.
- b) Am 31. Juli zur Förderung der nach §. 15 der Forst-
polizeivorschriften vom 26. Oktober 1853 den Ge-
meinden auferlegten Aufstellung und Einreichung von
Waldwirtschafts- und Benutzungsreglementen, und
über die Vorfehren gegen säumige und nachlässige
Gemeinden.
- c) Kreisschreiben vom 20. September, betreffend die Ein-
sicht und Prüfung der Waldsteuerschätzungen und Ein-
sprachen gegen dieselben.
- d) Desgleichen am 22. Dezember 1856 über Berechnung
der Gesammt durchschnittserträge, zum Behuf des Forst-
wirtschafts-Etats.

2. Das Personal der Forstbeamten und Angestellten)

erlitt im Laufe des Jahrs 1856 keine Veränderung in Bezug
auf die 7 Kreisoberförster, 1 Unterförster im alten Cantons-
theil und 4 Unterförster im Jura.

Hingegen folgende Gemeindesförster im Jura, (brigadiers
forestiers) erhielten die von ihnen verlangte Entlassung:

- 1) Hr. Eckert, Brigadier forestier, für Biel und Vervy,
den 26. April und wurde durch Hrn. Friedr. Mollier
ersetzt den 23. Juni.
- 2) Hr. Friedr. Bourquin für das Triage Courtelary, den
18. Oktober, an dessen Stelle erwählt wurde Hr.
Heinr. Jul. Bourquin von Sombeval, den 30. De-
zember.

3. Prüfungskollegium für Forstaspiranten.

Es fanden in diesem Jahr keine Prüfungen statt.

II. Staatsforstwirthschaft und Verwaltung im engern Sinn.

1. Der Forstwirtschafts-Etat.

Der Direktion der Domänen und Forsten mußte es zur besondern Satisfaktion gereichen, mit Schluß dieses Jahres, nach so vielen überwundenen Schwierigkeiten und vieljährigen Bemühungen, den Forstwirtschafts-Etat soweit beendigt zu sehen, daß er nur noch einiger Ausgleichungen und der doppelten Ausfertigung bedurfte.

Das Resultat desselben ist: die bestimmte Kenntniß des gesammten Flächenhaltes der Staatswaldungen ihrer Holzbestände nach den 3 Altersklassen, die Ausmittlung des nachhaltigen möglichen Ertrages bei hergestellten normalen Beständen, und des dermal zulässigen jährlichen Holzschlages, bis jener normale Zustand eingetreten ist.

Es erzeugte sich eine Gesamtwaldfläche der ganz oder theilweise freien Staatswaldungen von

Fucharten 28,712 und 23,664 □'	und nach Abzug des unkultivirbaren Bodens und der Wege von	2144 „ 37,397 □'
an kulturfähigem Waldboden		
eine Fläche von		Fucharten 26,570 und 26,267 □'

Bei vollständig geregelter Wirthschaft sollen die jungen, mittelwüchsigen und die haubaren Bestände je einen Drittel der ganzen Fläche enthalten, somit jede Bestandesklasse

8856 Fucharten $35,422\frac{1}{3}$ □'.

Nach dem Forstwirtschafts-Etat findet sich aber gegenwärtig folgendes Ergebniß vor:

Jungwuchs	8811 $\frac{1}{4}$	Juch.	demnach zu wenig	46 Juch.
Mittelwuchs	8225 $\frac{1}{2}$	"	"	632 "
Haubar	9538 $\frac{2}{3}$	"	" viel	676 "

Diese letztere mit haubarem Holz bestandene Fläche, wenn auch 676 Juhäften mehr als den normalen Drittel der ganzen Waldfläche betragend, ist hingegen nicht hinlänglich bestockt, hat demnach einen Ausfall an haubarem Holz, welcher durch Verminderung der Schläge eingebrocht werden muß.

Während die Ertragsfähigkeit bei vereinstligem normalen Bestand auf 24.440 Klafter jährlich berechnet wird, ist eine Reduktion des Holzschlags während der beginnenden 10jährigen Periode von 4728 Klaftern jährlich nothwendig erachtet und demnach der zulässige Holzschlag während dieser Epoche per Jahr auf 19.876 Klafter veranschlagt worden. Hiermit trate eine bedeutende Verminderung des Forsteinkommens ein gegen früher, wo circa 4000 Klafter mehr geschlagen wurden, wenn nicht die höhern Holzpreise die Differenz wieder ausgleichen würden!

In Bezug auf die Versorgung des Forstwirthschafts-Etat, welcher 7 große Folio-bände, je einen für jeden Forstkreis umfaßt, verdienen der Fleiß und die angestrengten mehrjährigen Arbeiten der Oberförster einer lobenden Erwähnung; um so mehr als die laufenden ordentlichen Geschäfte während dieser Zeit eher zu- als abgenommen hatten, und ihnen nur für einige spezielle technische Arbeiten einige Aushülfe durch Geometer und Förster bewilligt wurde.

2. Erwerbungen von Wald.

a) Durch Ankauf oder Loskauf.

- | | Fr. | Rp. |
|--|-----|-----|
| 1) Zur Befreiung der kantoniirten Waldbezirke Fallgradt, Junkholz und Tiefenbüzen, hinter Eggiwyl, (Signau) von Holznutzungsrechten des Galli, | | |

Fr. Rp.

Mathias und Reinhard, Friedrich, laut schiedsrichterlicher Erkenntniß vom 10. November 1855 und 24. Januar 1856 an Loskauf bezahlt	1220. —
Buchart. □'	
2) Ein Heimwesen auf Rütiplötsch, Schwar- zenburg, von Flächen- halt 10 15,000	
erkauft von L. Wild- holz um	5250. —
laut regierungsräth- licher Genehmigung vom 18. Febr. 1856, und zum Längeney- wald geschlagen.	
3) Zwei Abschnitt Buch- holzacker am Hun- gersberg, hältend . — 7365	
von B. Weber und Jakob Habegger, um vom Regierungsrath genehmigt den 3. März.	349. 18
4) Die Kugenrieder bei Jens, anstoßend an den obrigkeitl. Jens- berg-Wald und zu demselben geschlagen, circa — 24,807	
von Hrn. Gebrüder Hartmann in Nidau erkauft um	382. —
Übertrag	11 7,172 7201. 18

	Juchart.	□'	Fr.	Rp.
Uebertrag	11	7,172	7201.	18
laut regierungsräth- licher Genehmigung vom 21. April.				
5) Ein Stück Wald und Waldboden unten am obrigkeitslichen Hol- lersberg bei Diemis- gen von Halt	1	23,070		
von Christ. Schwein- gruber, Amtsnotar erkaufst um			800.	—
vom Regierungsraeth genehmigt den 23. Mai.				
6) Die Befreiung des Schwandenbergwäl- des von Holznu- zungsberechtigten, J. Buri, Rud. Hau- ser und Mihafte zu Schüpfen, durch Los- kauf um den Preis von			6000.	—
laut regierungsräth- licher Genehmigung vom 24. April.				
7) Eine Parzelle Land vom Ammans-Alder am obrigkeitsl. Ins- bergwald, von Halt —		3428		
erkaufst von den Ge- brüdern Hartmann in Nidau, um			68.	56
Uebertrag	12	33,670	14,069.	74

	Suchart.	□	Fr.	Rp.
	Uebertrag	12	33,670	14,069. 74
8)	Ein Waldwegrecht, erkaufst von 18 Ges- genschaftsbesitzern zu Schwanden, für laut		400.	—
9)	Eine Grubenweid am Schwarzenbergwald, von 4 19,052 erkaufst von Christ. Pulver von Plötsch, um 2238. 15 infolge regierungs- räthlicher Genehmi- gung vom 24. Juli.			
10)	An Weid und Wald vom Habstannengut des Friedr. Zbinden in der Habstannen- weide, anstoßend an den obrigkeitsl. Len- geneywald, eine Flä- che von 21 30,000 um die Kaufsumme von 5000. — infolge Beschlusses des Regierungsrath's vom 18. Oktober.			
<hr/>				
Summa erworbener Wald-				
Fläche 39 2722				
<hr/>				
Summa der bezahlten Ankaufs- und Loskauf- Beträge 21,707. 89				

b) Durch Kantonnemente.

Juchart. □'

1) Infolge des Kantonnements mit der Bürgergemeinde Orpund über die Büttenbergeinung von zusammen 212 Jucharten 38,069 □' fielen dem Staat als Anteil an 6 —
laut Vertrag vom 24. Dezember 1855 mit der Genehmigung des Großen Raths vom 3. März 1856.
2) Infolge Kantonnements vom 14. Hornung mit der Bürgergemeinde Mett, über den Mettbann im Büt- tenberg von 76½ Jucharten, fielen dem Staat zu 4 —
Bom Großen Rath genehmigt den 3. März 1856.
3) Durch Kantonnement, mit der Bur- gergemeinde Safneren über den vor- tigen Einungswald von 372 Ju- charten 3000 □' erhielt der Staat als Anteil 30 —
Summa Waldfläche erworben durch Kantonnemente 40 —
Hiezu die Erwerbungen durch An- kauf oder Loskauf 39 2722
Summa Vermehrung des freien Waldbodens 79 2722

ungerechnet die Loskäufe einzelner Holznu-
zungsrächte auf Waldungen die schon dem
Staat gehörten.

3. Veräußerungen von Wald.

Verkaufspreis.

Juchart. □' Fr. Rp.

1) An die schweizerische Centralbahn - Gesellschaft, ein Stück vom Mett - Einungswald von 15,840 □' um die Summe von Fr. 475. 20, welche jedoch der Gemeinde Mett zulam, und hier nicht in Rechnung gesetzt wird.				
2) An die nämliche ein Stück vom Staatswald Büttenberg, von beides infolge regierungsräthlicher Genehmigung vom 11. Junt.	2	3430	2502.	90
3) Ein Stück vom Lindenwald von Halt an Jakob Stämpfli und Mithafste auf dem Schüpberg für . laut Vertrag vom 9. und 16. Juli.	—	19,481		
4) Von N. Krebs und Johann Trachsel zu Kirchdorf, bei Auftheilung des Wäldchens daselbst, woran die Pfrund ei-	.	.	292.	21½
Nebentrag	2	22,911	2795.	11½

	Iuchart.	□'	Fr.	Rp.	Verkaufspreis.
Uebertrag nen Antheil erhielt, für den Minderwerth des letztern erhalten	2	22,911	2795.	11½	
5) Von Joh. Weibel zu Meikirch, für einen ihm verlaufenen Wald- Weg im vorigen Staatswald empfan- gen	.	.	50.	—	
6) An die Centralbahn- gesellschaft, Entschä- digung für Zurück- hau des Schloßbann- waldes, (Nidau). Vertrag vom 30. Au- gust	.	.	46.	38	
7) An die Nämliche vom gleichen Schloßbann- wald	.	—	7970	239.	10
8) An die Rechtsamege- meinden von Wyler und Zielebach, das Holznutzungsrecht der Pfrund Uzenstorf in vorigen Rechtsame- waldungen, von 8					
Uebertrag	2	30,881	4074.	09½	

			Verkaufspreis.
	Juchart.	□'	Fr. Rp.
Uebertrag	2	30,881	4074. 9½
Klaftern um die Los- kauffsumme von			4000. —
infolge Beschlusses des Regierungsrathes			
vom 16. Dez. 1856.			
Summa veräußer- ter Waldfläche	2	30,881	
Summa der bezogenen Beträge für veräußerten Waldboden oder Rechte			8074. 9½

Es ergibt sich demnach, wenn man die Fläche des veräußerten von derjenigen des erworbenen oder kantonirten Waldes abzieht, eine Vermehrung des freien Waldbodens von 77 Jucharten, 31,841 Quadratfuß, darunter sind freilich die durch Kantonnement dem Staat verbliebenen unbegriffen, an welchen der Staat schon vorher ein Eigenthumsrecht hatte. Allein es ist zu bemerken, daß der Staat keinen oder nur unbedeutenden Ertrag aus den Rechtsame- oder Einungs-Waldungen bezog, der ihm durch Kantonnement angefallene, wenn noch so kleine Anteil einer realen Erwerbung gleichkommt.

Uebrigens sind noch mehrere Erwerbungen von Waldboden oder Wiesen, welche sich zur Forstkultur eignen, vorbereitet. Die Direction läßt die vielseitig geäußerte Ansicht über die Wünschbarkeit der Vermehrung des Waldareals des Staates nicht außer Acht. Es zeigt sich indeß, daß in der Regel die von den Besitzern geforderten Kaufpreise sei es für Waldboden, sei es für Wiesen zum Anpflanzen zu hoch gestellt sind, um bei dem langsamem Holzwuchs und dem lange Zeit unfruchtbaren Ankaufskapital einen verhältnismäßigen Vortheil darzubieten, oder auch nur einen finanziellen Verlust für den Staat vermeiden zu können. Dessen ungeachtet gelingt es zuweilen Erwerbungen zu machen, welche günstig genug sind.

4. Bewirthschafung und Ertrag der Staatswaldungen.

Die Holzschläge aus freien Staatswaldungen beließen sich auf 18,490 $\frac{3}{4}$ Klafter Brenn- und 6924 $\frac{3}{4}$ Klafter Bauholz	= 25,415 $\frac{1}{2}$ Klafter
im Schätzungsverh von	Fr. 398,305. 97
mit 1123 $\frac{5}{8}$ Klaftern aus Rechtsamewaldungen, geschäzt zu	" 14,076. 38
Zusammen 26,539 $\frac{1}{8}$ Klafter, geschäzt zu	Fr. 412,382. 35

Es wurden demnach in den freien Staatswaldungen circa 2000 Klafter mehr als das bestimmte Normal-Quantum geschlagen, theils aus localen, forswirthschaftlichen Gründen, theils infolge des Mehrergebnisses der Schläge über die ursprüngliche Schätzung der Förster.

Da wie oben sub 1 erwähnt auf Ende des Jahres 1856 der Forstetat mit seinen genauen Angaben über den Holzbestand und den nachhaltigen Ertrag der Staatsforsten zum Abschluß kam, so wird durch die vorgeschlagene Reduktion der jährlichen Holzschläge auf durchschnittlich 19,876 Klafter, während den nächsten 10 Jahren, das entstandene Defizit in dem Holzbestand ausgeglichen werden.

Von obigem Holzquantum von 26,539 $\frac{1}{8}$ Klafter zu	
	Fr. 412,382. 35
sind aber an Berechtigte, Steuern u. s. w.	
1386 $\frac{1}{8}$ Klafter für	" 16,183. 50
abgegeben worden, so daß dem Staat nur	
25,153 Klafter für	Fr. 396,198. 85
verblieben, wovon ferner für forstliche Ge-	
bäude, Schwellenholz an die Baudirektion	
u. s. w. unentgeldlich geliefert wurde für	" 898. 27
Dennach betrug die Summe des Roh-	
ertrags nach der Schätzung des Holzes	Fr. 395,300. 58

Uebertrag Fr. 395,300. 58

Hierzu kommen nun aber:

1) der Mehrerlös des verkauften Holzes	"	43,532. 19
2) der Mehrwerth des unentgeldlich gelieferten Holzes	"	2069. 50
3) die Einnahmen aus vermischten Forstgefällen	"	10,951. 10
(Stocklöhne, Grubenlösung, Grasnutzungen, Frevelbusen und Entschädigungen).		
4) Der Gewinn der obrigkeitlichen Holzverkaufs-Anstalt im Marziehle, auf 3154½ verkaufte Klafter	"	5788. 74

(Im Jahr 1854 betrug der Gewinn Fr. 1706, in 1855 Fr. 3661)

Der Total=Rohertrag der Forsten betrug also " 457,642. 11
Mehr als budgetirt: Fr. 97,742. 11 infolge höherer Preise und größerer Holzschläge.

Dagegen betrugen die Ausgaben der Forstverwaltung " 163,071. 57

(Nämlich nach Abzug von Fr. 11,733. 51 eingegangener Steigerungs-Kappen und Zinsvergütungen für verspätete Zahlungen).

Der Reinertrag der Waldungen belief sich demnach auf Fr. 294,570. 54

Ein günstigeres Resultat gegen das Budget, von Betrag Fr. 96,170. 54, dessen Grund schon angegeben ist.

Ueber die so bedeutend scheinenden Ausgaben der Forstverwaltung muß nun folgendes zur näheren Erklärung beigefügt werden:

- a) Die Kosten der Centralverwaltung betrugen blos . . . Fr. 6143. 13
mit Ersparniß von Fr. 313
gegen das Budget.
- b) Die Besoldungen der Oberförster,
Unterförster und des Brigadiers im
Jura " 26,997. 78
Ersparniß von Fr. 1007. 22, durch
Aufhebung der Forstgehülfenstelle
des V. Forstkreises.
- c) Die Besoldung von 9 Oberbannwarten und 183 Unterbannwarten
und Gehülfen " 24,816. 03
- d) Die Bureau- und Reisekosten der
Oberförster und Gehülfen " 8730. 96
Fr. 1930. 96 mehr als im Bud-
get angesetzt waren, meistens in-
folge vermehrter Reisen und Ar-
beiten für den Forstetat.

Diese Ausgaben von Zusammen Fr. 66,687. 90
fallen offenbar nicht einzig der Ver-
waltung der Staatsforsten zur Last,
sondern gehören theilweise in die Ca-
tegorie der allgemeinen Staatsad-
ministrationskosten, da sowohl die
Centralverwaltung als die Förster und
Forstangestellten auch die Forstpoli-
zei und Aufsicht über die sämmtli-
chen Gemeinds-, Korporations- und
Privatwaldungen auszuüben haben,
so daß bei diesen Ausgaben nicht
der Maßstab einer Privatforstver-
waltung angelegt werden kann.

e) Die Holzaufzugskosten,
welche betragen Fr. 69,134. 83

übersteigen den Budget-Ansatz um
Fr. 16,134. 83 infolge der erhöhten
Holzerlöne und größerer Holz-
schläge als vorgesehen waren; über-
dies war der Credit dem Vorschlag
der Direktion entgegen zu ließ (auf
Fr. 53,000) herabgesetzt worden.

f) Für die so wichtigen Forstcultu-
ren, Anpflanzungen, Saatschulen,
Ankauf von Saamen, Werkzeugen
u. s. w., wurde zwar die Summe
von Fr. 8783. 11 ausgegeben, aber
durch den Ertrag der Culturen an
verkausten Pflänzlingen, Saamen
u. s. w. im Betrag von Fr. 7581.
17 Rp. großenteils wieder gedeckt,
so daß die Ausgabe für den Staat
sich reduziert auf " 1201. 94

Dennoch waren diese Culturen
zahlreich und durchschnittlich von gu-
tem Erfolg, um so mehr als gleich-
zeitig auch diejenigen der Gemein-
den und Privaten in ihren Wal-
dungen gefördert wurden und sich
vermehrten. Selbst der ziemlich häu-
fig vorkommende Frevel zahlreicher
Pflänzlinge deutet darauf, daß die-
selben ein gesuchter Gegenstand sind.

Soviel wie möglich wurden Forst-
culturen in den Staatswaldungen
durch Holzfrevler ausgeführt, wobei

jedoch Fr. 686 für Brodlieferungen an die ersten und Aufsicht bezahlt werden müssten.

- g) Auf die Weganlagen in und zu den Staatswaldungen wurden verwendet Fr. 8673. 82 welche Ausgabe nach den Erfahrungen früherer Jahre, durch die erleichterte Abfuhr und die dahertigen höhern Holzpreise sich sehr wohl rentirt, und binnen kurzer Zeit durch grössere Einnahmen aus den betreffenden Waldungen wieder gedeckt wird.
- h) Für Vermessungs- und Maßungskosten wurden ausgegeben „ 5821. 45 wovon ein bedeutender Theil auf Bestandespläne zum Zweck des Forst-Etats verwendet wurden.
- i) Für Kantonelemente wurden dieses Jahr ausgegeben „ 536. 67 Die beiden letztern Posten werden in Zukunft stets an Betrag abnehmen.
- k) Bedeutend sind die Gemeindes- und Staatssteuern, für welche man ausgab „ 19,246. 59 worunter jedoch Fr. 7072. 09 an Grundsteuern innbegriffen sind, welche in die Staatskasse zurückfließen.
- l) Den Schluss machen Vergütungen, Entschädigungen, verlorne Ansprachen und Unvorhergesehenes, im Ganzen „ 4714. 52

Der Ertrag der Staatswaldungen kann nach Allem diesem auf annähernd Fr. 300,000 angenommen werden.

Das Forstkapital hat sich von Fr. 15,363,084 Schätzungsverth der Waldungen am Anfang des Jahres 1856 durch Erwerbungen bis Ende dieses Jahres auf Fr. 15,377,506 vermehrt.

Die neue Grundsteuerschätzung, welche damals noch nicht abgeschlossen war, wird voraussichtlich diesen Ansatz nicht unbedeutend verringern, deshalb auch das Ertragsverhältnis risiger herausstellen.

In Bezug auf die forstwirtschaftliche Behandlung der Wälder und sonstige Forstverhältnisse kann übrigens die Direktion sich auf ihren an den Grossen Rath gerichteten gedruckten Bericht berufen.

III. Forstpolizei.

Die Aufsicht der Staatsforstbehörden über die Gemeinde- und die Privatwaldungen im Kanton zu Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die forstwirtschaftliche Behandlung derselben, die Holzschläge, die Ausreutungen, die Wiederanpflanzungen u. s. w. bilden keinen geringen Theil der Obliegenheiten dieser Behörden, und es darf wohl behauptet werden, daß diese Aufsicht zu keinen Zeiten regelmässiger und anhaltender ausgeübt wurde. Es zeigt sich denn auch sowohl von Seite der Partikular-Waldbesitzer als der Gemeinden durchschnittlich grössere Beweitwilligkeit als früher, jenen Vorschriften Folge zu leisten, zum Theil freilich wegen häufigerer und strengerer Bestrafung der Uebertretungen in den letzten Jahren.

1. Holzschläge zur Aussuhr aus dem Kanton wurden bewilligt:

Amtsbezirk.	Brennholz.	Bau- und Säghölzer:			
	Klafter.	Stück.	Stück.	Stück.	Stämme.
Marberg	—	—	70	—	260
Narwangen	65	—	1838	—	36
Bern	42	444	2507	—	210
Büren	—	—	—	—	—
Burgdorf	90	200	3010	—	349
Erlach	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	1779	—	828
Frutigen	—	120	470	—	—
Interlaken	60	1340	453	—	30
Konolfingen	—	—	4722	—	—
Laupen	100	530	580	—	162
Nidau	—	50	—	—	—
Oberhasle	—	275	20	—	—
Saanen	—	—	572	—	—
Schwarzenburg	—	—	1079	—	—
Sexten	—	—	559	—	—
Signau	—	—	6435	—	—
Niedersimmenthal	—	—	366	—	—
Obersimmenthal	—	115	30	—	—
Thun	—	—	110	—	—
Trachselwald	—	500	1500	—	—
Wangen	31	4	1648	4	14
	388	3578	27,748	4	1889
					415

Die aus Gemeinds- und Staatswaldungen, sowie aus den Privatwaldungen des Jura, die keiner Controlle unterliegen, herrührenden, aus dem Kanton geführten Holzquanta sind hier nicht innbegriffen.

2. Bleibende und momentane Waldausrentungen wurden folgende bewilligt:

	Bleibend auszureu- ten bewilligte Fläche.	Juch.	□ Fuß.	Momentan auszureu- ten bewilligte aber wieder zu Wald anzu- pflanzende Fläche.	Juch.	□ Fuß.
Aarberg . . .	33	14,200	4	3700		
Aarwangen . . .	24	21,300	16	5000		
Bern . . .	61	15,300	37	10,270		
Büren . . .	7	30,000	4	20,000		
Burgdorf . . .	53	19,210	26	11,333		
Erlach . . .	12	36,947	5	20,000		
Fraubrunnen . . .	140	28,840	103	10,840		
Interlaken . . .	30	—	17	—		
Könolfingen . . .	6	14,636	3	3000		
Laupen . . .	19	760	13	10,600		
Nidau . . .	6	2500	4	5000		
Schwarzenburg . . .	1	—	—	—		
Seltingen . . .	4	37,000	3	30,000		
Signau . . .	3	10,000	1	20,000		
Thun . . .	—	20,000	—	—		
Trachselwald . . .	6	10,000	—	20,000		
Wangen . . .	53	4700	28	14,000		
	464	25,393	268	23,043		

Im Jahr 1855 betru-	
gen dagegen	
die bleibenden Ausreu-	
tungen	511
die momentanen . . .	4283
	—
	351
	5605

3. Über die Forstwirthschaft und die Culturen
in den Gemeind- und Privatwaldungen hat die Forstdirection nur in soweit eine direkte Einwirkung, als sie:

- a) die Gemeinden zur Aufstellung der durch §. der Forstpolizeivorschriften angeordneten Waldnutzung- und Bewirtschaftsreglemente auffordert, ermuntert, sie bei den dauernden Arbeiten durch die Oberförster mit Rath und Hülfe unterstützt;
- b) indem sie bei bewilligten Holzschlägen, vorübergehenden Ausreutungen, und bei entdeckten Waldblößen, strenger als es in früherer Zeit geschah, auf rechtzeitige und gehörige Anpflanzungen dringt, und sie nötigen Fälls auf Kosten der Waldbesitzer ausführen lässt.

Alle diese Bestrebungen sind denn auch nicht ohne Erfolg geblieben.

4. Was die Strafpolizei

in Fällen der Widerhandlung gegen die gesetzlichen Vorschriften anbetrifft, so kann im Allgemeinen eine Besserung und daherige Verminderung der Straffälle wegen unbewilligten Holzschlägen und Ausreutungen constatirt werden.

Ganz anders verhält es sich mit den eigentlichen Holzfreveln und Entwendungen, indem sich dieselben, infolge unzureichender Strafgesetze, zu milder Anwendung derselben und unhinlänglicher Hut, zum Theil auch durch andere Zeitverhältnisse, eher vermehren als vermindern.

Der Anteil des Staats an den Waldfrevelbußen belief sich denn auch für das Jahr 1856 auf Fr. 4792. 64.

Es wird um die allgemein laut gewordenen Wünsche zu befriedigen an einem neuen Forstbußen- und Strafengesetz für den Kanton gearbeitet, das noch im Jahr 1857 den oberen Behörden vorgelegt werden kann.

C. Gränzbereinigungen.

Die in den Geschäftskreis der Domänen- und Forstdirek-

tion fallenden Vereinigungen der Kantons-, Amts- und Gemeindsmärchen (letztere nur soweit sie zwischen den Gemeinden selbst streitig oder zugleich Amtsmärchen sind) waren im Jahr 1856 durchschnittlich nur von geringerer Bedeutung, mit Ausnahme der Festsetzung der früher nicht bestandenen Gemeindsmärchen von Seedorf, Schüpfen, Maikirch in den kantonalen Frienisbergwaldungen, welche unter Vermittlung der Abgeordneten des Regierungsrathes, Herren Regierungsrath Brunner und Regierungsrath Schenk, zwischen den Ausgeschossenen der genannten Gemeinden zu Seedorf am 3. Mai 1856 zu Stande kam.

V.

Direktion der Erziehung.

Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.

A. Gesetzgebung.

Unterm 24. Juni erließ der Große Rath ein Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern, und unterm 26. Juni ein Gesetz über die Sekundarschulen und ein Gesetz über die Kantonsschulen.

I. Das erstgenannte Gesetz bespricht im 1. Abschnitt den Zweck und die Organisation der öffentlichen Bildungsanstalten, welche eingeteilt werden in allgemeine, nämlich die Volksschulen (Primar- und Sekundarschulen), und in wissenschaftliche Schulen (Kantonsschule und Hochschule), und in spe-